

Archiv

für

# Urkundenforschung

Begründet von

K. Brandi, H. Bresslau, M. Tangl

Herausgegeben von

**Dr. Karl Brandi**

o. Professor an der Universität Göttingen

**Dr. Alfred Hessel**

o. Honorarprofessor u. Biblioth.-Rat

Zehnter Band

Mit sechs Tafeln



BERLIN UND LEIPZIG 1928

**WALTER DE GRUYTER & CO.**

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung - J. Guttentag, Verlags-  
buchhandlung - Georg Reimer - Karl J. Trübner - Veit & Comp.

# Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaats.

Von

Paul Schmid.

Die Geschichte des Klosters Saint-Victor zu Marseille ist zuletzt von Kehr behandelt und in ein neues Licht gestellt worden<sup>1</sup>. Von Kehr stammt auch die Bezeichnung »Marseiller Kirchenstaat«, die man im Hinblick auf die reformatorische und kolonisatorische, aber auch imperialistische und herrschaftliche Art, in der die großen und weitverzweigten Besitzungen des Klosters zusammengebracht und zusammengehalten wurden, wohlberechtigt finden wird. Während aber Kehr das Anwachsen des Marseiller Kirchenstaats von Spanien aus verfolgte und seine Ausbreitung in Frankreich nur lokalgeschichtliche Bearbeitungen<sup>2</sup> gefunden hat, soll hier versucht werden, seine Entstehung in einem von Marseille aus gesehenen Gesamtbild zu skizzieren. Der Darstellung in diesem Heft soll dann im nächsten ein Anhang folgen mit bisher ungedruckten Dokumenten und diplomatischen Exkursen.

Das Kloster des heiligen Märtyrers Viktor zu Marseille erhob sich seit dem Beginn des XI. Jahrhunderts in einem raschen und glänzenden Aufstieg aus dem tiefsten Niedergang. Wie die meisten Klöster und Kirchen der Provence war es völlig in dem Chaos versunken, in das die Einfälle der Sarazenen das Land gestürzt hatten<sup>3</sup>. Jahre und

<sup>1</sup> P. Kehr, Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon, Berlin. Abhdlg. Phil. hist. Kl. (1926), Nr. 1, S. 35 ff.

<sup>2</sup> Vgl. D. Arbaud, Les possessions de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille dans les Basses-Alpes avant le XII<sup>e</sup> siècle im Bulletin de la Société scientifique et littéraire des Basses-Alpes XI (1903/04), 48-64, 121-139, 189-203, 252-268, 444-462, 552-569 u. XII (1905/06), 35-52, 96-110, 180-186, 248-268, 318-331, 402-409. G. Arnaud d'Agnel, Les possessions de l'abb. de S.-V. de M. en Rouergue in den Annales du Midi XVI (1904), 449-467 und separat (Toulouse 1904); derselbe, Les possessions de l'abb. de S.-V. de M. dans le Sud-Ouest de la France in der Revue Mabillon II (1906), 177-184; derselbe, Les possessions de l'abb. de S.-V. de M. dans le Bas-Languedoc (Hérault, Gard, Aude) im Bulletin phil. et hist. du comité des travaux hist. (1907), 215-243 und separat (Paris 1908).

<sup>3</sup> Über die sarazenische Invasion in Südfrankreich bis 973 siehe A. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker (1906), 97 ff.

Jahrzehnte muß es verlassen und wie vom Erdboden getilgt gewesen sein<sup>1</sup>. Getilgt finden wir es jedenfalls aus der Überlieferung. Erst mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts taucht es hier wieder auf, um bald den an Chartularabschriften und Originalen reichsten Urkundenfonds zu formieren, der uns für Niederburgund aus dieser Zeit überkommen ist<sup>2</sup>.

Seit dem Jahre 1000 legte der Prior und spätere Abt Wifred die erste Hand an den Wiederaufbau des Klosters. Mit fünf Mönchen soll er das Werk begonnen, fünfzig soll er zurückgelassen haben, als er 1020 starb<sup>3</sup>. Vor allem gelang es ihm dank der Unterstützung des Grafen und des Bischofs von Marseille und schon auch des Königs Rudolf III. und des Papstes Johann XVIII., die zerstörte wirtschaftliche Grundlage des Klosters wiederherzustellen.

Größeres zu leisten, war seinem Nachfolger Isarnus beschieden, dem unter den Kirchenfürsten und Reformführern der Zeit ein hervorragender Platz zukommt. Während der 25 Jahre seiner Abtszeit (1022—1047) hat er den Ruhm seines Klosters gemehrt und seinen Besitzstand vervielfacht und weit über den Kreis Saint-Victors hinaus den Zeitgenossen Eindruck gemacht. Der fremde Biograph, den er bald nach seinem Tode fand<sup>4</sup>, zeigt ihn uns in freundschaftlichem Verkehr mit Odilo von Cluny, der ihn hoch bewundert und manchmal ob seiner zu weitgehenden Askese *violenta caritate* und *amica contentione* zurechtgewiesen haben soll. Sonst aber seien die beiden »ein Herz und eine Seele« gewesen, *ista duo tunc orbis terrae lumina*.

In Marseille führte Isarnus fort, was Wifred begonnen hatte. Vor allem: er reformierte. Durch ihn wurde Saint-Victor ein Reformkloster, — wenn der Biograph recht hat — strenger und kanonischer noch als Cluny. Jedenfalls rühmten sich die Marseiller Mönche

<sup>1</sup> S. die Urkunde des Bischofs von Marseille von 1005 (zuletzt bei Guérard I, 18 Nr. 15): gens barbarica in regno Provinciae irruens, circumquaque diffusa, vehementer invaluit ac munitissima queque loca optinens et inhabitans cuncta vastavit, ecclesias ac monasteria plurima destruxit;... Sicque factum est, ut monasterium illud, quod olim precipuum ac famosissimum in tota Provincia fuerat, ad nullatum et pene ad nihilum est redactum... Ähnlich die Vita Isarni AA. SS. Sept. VI, 728—749, cap. I: Nam illud famosissimum toto orbe coenobium ... destructum a Vandalis usque ad eorum tempora ruinas tantum antiqui operis praetendebat.

<sup>2</sup> Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille (Coll. de docum. inédits sur l'hist. de France VIII—IX) 2 Bde. (1857). S. dazu Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich IV, Gött. Nachr. 1907, Beiheft, durch dessen Archivreisen in Südfrankreich auch der Fonds von Saint-Victor wesentlich bereichert wurde.

<sup>3</sup> So die Chronik von Saint-Victor MG. SS. XXIII, 1 ff.; neu untersucht u. hrsg. von M. J. A. Albanès in den Mélanges d'archéol. et d'hist. VI (1886), 66—90, 287—326, 454—465. Vgl. dazu R. Beer, Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll II, Wiener SB. 158 (1908), Nr. 2, S. 16 ff.

<sup>4</sup> Seine Vita AA. SS. Sept. VI, 728—749. Über den unbekanntenen Verfasser s. den Prolog der Vita.

bald, in ihren Mauern werde regelgerechter gelebt als in allen anderen Klöstern Galliens und die Menschen kämen von weither und aus aller Herren Länder zum Besuch des Klosters<sup>1</sup>, um, wie der Biograph des Isarnus, »die irdischen Chöre ihrer berühmtesten himmlischen religio zu sehen und sich ihrem Gebet zu empfehlen«<sup>2</sup>.

Wir sehen hier die Elemente, aus denen sich die moralischen und dann auch die territorialen Eroberungen erklären, die das Thema unserer Arbeit bilden. Zu der Regelgerechtigkeit kam der Reliquienstolz. Nicht nur der heilige Viktor selbst, sondern ein ganzes »Heer« von Märtyrern, Männern und Frauen, lag im Kloster bestattet, und im innersten in natürlichen Stein gehauenen Heiligtum bewahrte man von Cassian und seinen Genossen »zahlreiche und Furcht gebietende« Reliquien<sup>3</sup>. Und diese Schätze waren hier nicht zusammengetragen worden, sie waren vielmehr Reste der eigenen Vergangenheit. Das Bild, das man sich von dieser Vergangenheit zu machen begann, war denn auch hochfahrend genug: Zu Beginn des 5. Jahrhunderts — in Wirklichkeit erst in seiner zweiten Hälfte — gegründet, wollte das Kloster von Leo dem Großen selbst geweiht worden sein<sup>4</sup>. Nicht weniger als 5000 Mönche hätten unter Cassian, dem Gründer und ersten Abt, das Gotteshaus bevölkert<sup>5</sup>. Von ihm aus sei die mönchische Frömmigkeit zuerst nach Gallien gekommen<sup>6</sup>, der Klang seines Namens habe alle Länder erreicht und das Licht seiner Lehre die Grenzen der Welt erleuchtet<sup>7</sup>. So wurde das Kloster *Aula Christi* genannt und *Roma secunda*; alte Marmortafeln, die dem Besucher gezeigt wurden, bezeugten es<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Guérard II, 192 Nr. 832 vom 1. VII. 1060: Et nunc etiam omni seculo iam pene lapsa, si non sicut antiquitus, tamen in tantum uiget, ut de quacumque patria in eo causa religionis uenientes et actum in eo habitantium cognoscere uolentes accesserint, dicant, cum recesserint, hoc potius regulariter degere quam cetera monasteria totius Galliae.

<sup>2</sup> Vita Isarni, prologus.

<sup>3</sup> Vita Isarni cap. I: Hunc locum uenerandus martyrurum... tenet exercitus... Ibi autem seorsum sacrarum virginum turba quiescit. At in illo interiori sacrario, quod in ipso naturali saxo excisum uides, primitiuorum Christi testium, sanctorum innocentium scilicet, quos huc secum beatissimus Cassianus... deuexit, multae ac metuendae reliquiae continentur.

<sup>4</sup> J-L. I, 521, Notariatsinstrument für Saint-Victor.

<sup>5</sup> S. Guérard II, 192 Nr. 832 vom 1. VII. 1060 u. I, 526 Nr. 532 vom 10. IV. 1073.

<sup>6</sup> S. Guérard II, 181 Nr. 827 vom 12. VI. 1061.

<sup>7</sup> J-L. I, 521, Notariatsinstrument für Saint-Victor: quodque monasterium ita in amore Christi sponsi ambiens perdurauit, ut in omnem terram eius sonus exiret et in fines orbis terrae eius doctrina ut lucerna fulgens luceret.

<sup>8</sup> J-L. I, 521, Notariatsinstrument für Saint-Victor: Haec est denique illa sterni sponsi aula, quae ita claruit apostolica benedictione atque omnium peccaminum labre absolutione ceu uniuersalis Romana ecclesia clauigeri Petri et ideo secunda Roma legitur esse. Quod ne obliuioni daretur futuris temporibus actenus impressum antiquis continetur marmoribus. Ähnlich nannte sich das Kloster Corbie in der Diözese

Als im Oktober 1040 zur Weihe der Apostelkirche in Marseille eine große Versammlung der Kirchenfürsten des Landes zusammentrat und in Anwesenheit Benedikts IX. die Sache des Klosters beriet, da wurde dieses anspruchsvolle Geschichtsbild, ohne Widerspruch zu finden, vorgetragen und verbrieft. Vier Erzbischöfe (Arles, Aix, Embrun und Vienne) und 19 zugehörige Suffraganbischöfe, alle links der Rhône, dazu die Äbte der großen Klöster gaben damals ihre Zustimmung und sagten dem Kloster Schutz zu und Schutz der Pilger<sup>1</sup>.

Die Ansprüche Saint-Victors hatten sich damit zwischen der Rhône und den Alpen und schon auch in Rom durchgesetzt, die Grundlage, die den Marseiller Kirchenstaat tragen sollte, war gelegt. Denn auch die große territoriale Ausdehnung Saint-Victors war zunächst eine Ausbreitung seiner Regel. Der Ruf seiner Regel öffnete ihm die Tore zu Kirchen und Klöstern, die ihrerseits, soweit wir den starken Ausdrücken der Übertragungsurkunden glauben dürfen, sittlich und wirtschaftlich heruntergekommen waren. Aber ob sie es waren oder nicht, nur ihr wirklicher oder behaupteter Niedergang konnte zur Rechtfertigung der Einmischung dienen. Durch den Gnadenschatz, den die eigene Frömmigkeit gehäuft, sollte auch die entartete Kirche gesunden und der Herr dieser Kirche Vergebung seiner Sünden erlangen. So wurde die Unterstellung zur Reform begründet und gerechtfertigt.

Um aber verwilderte Kirchen wiederherstellen und zu kanonischem Leben zurückführen zu können, beanspruchte Saint-Victor radikale Zuchtmittel. Die meisten Klöster wurden ihm in aller Form zu eigen übertragen. In allen aber erhielt es die *correctio* und *ordinatio* zugestanden, das Recht, den Abt und die Mönche zu überwachen und einzusetzen. Von Wahl ist nirgends die Rede; die Äbte der unterstellten Klöster sollten nicht kanonisch, d. h. *ex ipsa congregatione*, gewählt, sondern von Marseille aus geschickt werden.

Der *abbas extraneus* wurde so zum Werkzeug und Mittler der Reform, doch auch der Herrschaft, die dahinterkam. Denn die Rechte der *ordinatio* und *correctio* vereinigt genügten natürlich, um Saint-

---

Amiens (s. Gallia christ. X, 332 Nr. 55): aula Dei et altera paradysus sine concupiscentia pomi.

<sup>1</sup> S. das schon zitierte Notariatsinstrument bei J-L. I, 521. Das umstrittene Stück ist — von einer späten Kopie s. XIV abgesehen — doppelt überliefert: im Grand Cartul. von Saint-Victor s. XI ex. und auf einem Einzelblatt s. XI, das, lange als Original angesehen, neuerdings als Kopie erklärt wird. Der jüngste Bearbeiter M. E. Duprat (*Étude de la charte de 1040 relative à la consécration de l'église Saint-Victor à Marseille* im *Bullet. phil. et hist. des travaux hist.* (1922/23), 25—33) glaubt sogar nachweisen zu können, daß die Kopie auf das Chartular zurückgehe und hergestellt worden sei, um fehlende Orig. zu ersetzen. Der Nachweis ist aber nach beiden Richtungen durchaus nicht zwingend. Jedenfalls besteht kein Anlaß, eine inhaltliche Fälschung oder Verfälschung anzunehmen. Wir werden im nächsten Heft auf die Frage zurückkommen.

Victor auch die Herrschaft in die Hände zu spielen. Die wenigen Fälle, in denen es nicht gelang, von der Reform zu dauernder Herrschaft vorzudringen, werden wir kennen lernen.

Die ersten Steine zum Bau des Marseiller Klostersverbandes wurden noch unter Isarnus gelegt. Als erstes Kloster unterstellte ihm der Bischof von Cavaillon 1034 das alte, jetzt aber heruntergekommene Notre-Dame et Saint-Veran bei Vaucluse<sup>1</sup>. Zwei Jahre später rief der Erzbischof von Vienne Marseiller Mönche zur Wiederherstellung des Klosters Saint-Ferréol vor den Mauern seiner Stadt und übergab es Isarnus auf einer Synode zu Vienne. Er folgte damit dem Rat Odilos von Cluny, der also als Freund des Isarnus auch urkundlich bezeugt ist<sup>2</sup>. Um die gleiche Zeit übertrug der Erzbischof von Arles, selber Marseiller Mönch<sup>3</sup>, das Kloster Saint-Honorat et Saint-Geniez vor den Mauern von Arles<sup>4</sup>, derselbe auch Saint-Pierre d'Auriol, das nachher von Marseille aus mit griechischen Basilianern besiedelt wurde, die Saint-Victor unterstellt blieben<sup>5</sup>.

In die Zeit des Isarnus fällt auch die erste spanische Erwerbung: San Miguel del Fay in der Diözese Barcelona, bis dahin im Besitz eines spanischen Großen<sup>6</sup>. Der erste Schritt über die Pyrenäen war damit getan, der Ausdehnung des Klosters war eine neue Richtung gewiesen<sup>7</sup>. Isarnus selbst hat am Ende seiner Regierung noch eine Reise nach Spanien unternommen, die den Zeitgenossen großen Eindruck gemacht hat<sup>8</sup>.

Die Nachfolger des Isarnus Peter (1047—1060) und Durandus (1060—64)<sup>9</sup> stehen zwischen ihm und den Brüdern Bernhard und Richard, die nach ihnen als Äbte Saint-Victors und als Freunde und Helfer Gregors VII. gleichermaßen hervortraten, im Schatten. Aber auch sie waren Mehrere des Klosters. Unter Peter kam in Spanien, wie-

<sup>1</sup> Guérard I, 436 Nr. 430 vom 7. II. 1034.

<sup>2</sup> Martène et Durand, *Amplissima collectio* I (1724), 402; vgl. 404 vom nächsten Jahr; Chevalier, *Regeste Dauphinois* I (1913), 346 Nr. 2021.

<sup>3</sup> S. Guérard II, 628 Nr. 1133.

<sup>4</sup> Guérard I, 176 Nr. 151 (1031—1044).

<sup>5</sup> Guérard I, 89 Nr. 61 vom 6. VI. 1044. Vgl. dazu Nr. 57, 64, 67.

<sup>6</sup> Guérard II, 511 ff. Nr. 1044—1052; die Schenkungsurkunde bei Martène, *Ampl. coll.* I (1724), 406 vom 15. X. 1042. Das Kloster San Miguel wird auch in der *Vita Isarni* erwähnt: in specu amoenissima perpulcrum et satis habile monasterium in honore sancti Michaelis archangeli constructum.

<sup>7</sup> Zu den spanischen Erwerbungen Saint-Victors s. De Grasset, *Chartes inédites relatives aux possessions de l'abb. de S.-V. en Espagne* in der *Revue historique de Provence* I. (1890—91), 205—208, 238—240, 269—272. Die hier veröffentlichten älteren Urkunden stehen aber mit Ausnahme einer Urkunde Innocenz' II. vom 16. VI. (1135) für San Esteban de Bañolas schon bei Martène, *Ampl. coll.*

<sup>8</sup> S. seine *Vita* cap. IV.

<sup>9</sup> Über seine Wahl s. den Bericht bei Guérard II, 628 Nr. 1133.

der in der Diözese Barcelona, San Sebastian de Panadés<sup>1</sup> hinzu und in der Diözese Gerona San Pol de Maresme<sup>2</sup>, das aber zwanzig Jahre später an das Honoratuskloster auf der Insel Lérins fiel<sup>3</sup>. In Gallien erwarb Peter die Kirche Notre-Dame d'Arquet (Dép. Var)<sup>4</sup> und die *abbatiola* Saint Victor de Valence, die auf der Synode zu Vercelli 1050 von dem Bischof von Valence in die Hände Leos IX. »zurück« gegeben wurde<sup>5</sup>. Erfolgreich wußte er auch einen Streit um Sepultur und Besitzstand gegen die Kanoniker von Aix zu Ende zu führen. Die Aufzeichnung eines zeitgenössischen Marseiller Mönches darüber, die wir erstmals im Anhang veröffentlichen, schildert die Streit- und Prozeßhergänge lebendiger und anschaulicher, als es sonst in den Urkunden geschieht, und zeigt auch wieder, wie innig sich in dem Reformeifer Saint-Victors wie der Klosterreform überhaupt Weltverbesserung und Welteroberung verbanden.

Unter Durandus ging das von Peter vernachlässigte Saint-Ferréol in Vienne verloren. Auf der Synode von Vienne 1060, die der Kardinallegat Stephan leitete, wurde ihm das Kloster nach langer Verhandlung aberkannt, die Urkunde, die er vorwies, zerrissen. Den Ausschlag zu diesem Urteil gab Hugo von Cluny<sup>6</sup>. Dasselbe Kloster, das Saint-Victor auf den Rat Odilos von Cluny unterstellt worden war, wurde ihm jetzt durch Odilos Nachfolger genommen. Der Gegensatz zwischen Cluny und Saint-Victor, bis dahin durch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Äbten Odilo und Isarnus überdeckt, kündigte sich hier zum erstenmal an, um in der Folge immer deutlicher und bedeutsamer hervorzutreten.

Durandus verstand es aber, den Verlust Saint-Ferréols vielfach wieder wettzumachen. Die zahlreichen Neuerwerbungen, die ihm in den kurzen Jahren seines Regimes glückten, waren um so bedeutender, als sie die ersten Pfeiler zu der Brücke abgaben, die den leeren Raum zwischen den spanischen und den alten linksrhönischen Besitzungen Saint-Victors überspannen sollte.

Schon 1058, noch unter Peter, hatte das Kloster im gebirgigen,

<sup>1</sup> Martène, Ampl. coll. I (1724), 431 u. De Grasset 208 Nr. III von 1052. Hier erscheinen neben dem spanischen Abt Miro schon Mönche und Prior aus Marseille.

<sup>2</sup> Martène, Ampl. coll. I (1724), 414 u. De Grasset 206 Nr. II von 1048.

<sup>3</sup> S. Kehr a. a. O. S. 37 Nr. 1.

<sup>4</sup> Guérard I, 288 Nr. 267 vom 15. X. 1059. Daß von Peter auch das Kloster Saint-Victor im entfernten Nevers reformiert wurde (so Martène, Ampl. coll. I (1724) II), ist möglich, kann aber aus der Überlieferung der königlichen und päpstlichen Bestätigungsurkunden im Marseiller Chartular doch nicht mit Bestimmtheit geschlossen werden. Die Urkunde Heinrichs I. vom 1. V. 1053 bei Martène 434 u. Bouquet XI, 590; vgl. Guérard II, 540 Nr. 1072. Die Urkunde Nikolaus' II. (J.-L. 4421) vom 29. III. 1059 bei Guérard II, 544 Nr. 1076.

<sup>5</sup> J.-L. 4236 vom 2. IX. 1050; Guérard I, 7 Nr. 7. Vgl. Exkurs zu J.-L. 5215.

<sup>6</sup> Chevalier, Regeste Dauphinois I (1913), 346 Nr. 2021.

zwischen den Flüssen Tarn und Allier gelegenen Gévaudan Fuß gefaßt<sup>1</sup>. Hier schuf nun Durandus 1060 einen festen Mittelpunkt, indem er sich von dem Bischof von Mende und dem Vizegraven Berengar von Rodez und Millau die Kirche Saint-Martin de la Canourgue übertragen ließ, eine alte und ehemals berühmte Stiftung, die jetzt aber nach der Übertragungsurkunde<sup>2</sup> simonistisch verseucht war und so verderbt, daß Pröpste und Dekane als verheiratete und ritterliche Leute lebten und zwischen ihren und den Klostergütern keinen Unterschied mehr machten. Darum sollte nun die Kirche, von der man nicht mehr wußte, ob sie ursprünglich ein Kloster oder ein Stift gewesen, zu einem Kloster ausgebaut und von Marseille aus besetzt werden. Eigens wurde bestimmt, daß der künftige Abt nicht zwischen Tarn und Allier, also nicht im Lande selbst, geboren sein dürfe.

Die auf Grund dieser Urkunde erfolgende Besitznahme der Kirche durch Marseille soll sich nach einer späteren Lokaltradition<sup>3</sup>, die aber sehr wohl den Kern einer guten Erinnerung bewahrt haben kann, in gewaltsamen Formen vollzogen haben. Nachdem sie den Dekan durch Geld, den Propst durch zwölf Maulesel, den Bischof aber durch einen weißen Maulesel bestochen und gewonnen hatten<sup>4</sup>, sollen die Marseiller Mönche von Bewaffneten begleitet unversehens das Kloster betreten und die Kanoniker, die gerade die Vesper feierten, von ihren Sitzen verdrängt haben, um gleich an ihrer Stelle die Vesper weiterzusingen.

Die Erwerbung Saint-Martins de la Canourgue führte Saint-Victor in das Land jenseits der Rhône und brachte zugleich die erste Begegnung mit dem Grafengeschlecht von Rodez und Millau, dessen Verbindung mit Saint-Victor die große Zeit des Klosters heraufführen sollte<sup>5</sup>. Bald nach der Übertragung Saint-Martins 1061 trat Bern-

<sup>1</sup> Über den Erwerb der Kirchen Saint-Frézal, Saint-Quentin und Sainte-Marie de la Canourgue und anderer Güter in dieser Gegend s. Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc V* (1875), 489 Nr. 247, (1875), 489, Nr. 247, I—III.

<sup>2</sup> Guérard II, 192 Nr. 832 vom 1. VII. 1060.

<sup>3</sup> R. Barroux, *Un récit inédit de la prise de possession de Saint-Martin de la Canourgue par les moines de S.-V. de M.* im *Bulletin phil. et hist. du comité des travaux hist.* (1924), 187—191. Daß der Bericht die Inbesitznahme von 1060 beschreiben will, zeigt die Erwähnung des Bischofs Adalbert, des Dekans Déodat de Canilhac und des Propstes Astrebald, die uns als Aussteller der Urkunde von 1060 bekannt sind.

<sup>4</sup> Bei der Schenkung der Kirche Sainte Marie de la Canourgue durch Déodat de Canilhac 1058 wird in der Urkunde (Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc V* (1875), 489 Nr. 247, I) ein Geschenk des Abtes Petrus an die Aussteller der Urkunde in Gestalt von zwei Eseln, zwei Ochsen und einem Maulesel tatsächlich bezeugt.

<sup>5</sup> Zur Genealogie dieses Geschlechtes: Richard II., Vicomte von Millau, vermählt mit Rixende, Tochter Berengars I., Vicomtes von Narbonne, hatte mehrere Söhne: Bérengar, den Aussteller der Urkunde von 1060, Hugo, Vicomte von Carlat, Raimundus Leutenvensis vicecomes und Bernhard u. Richard, die nachmaligen Äbte von Saint-Victor.

hard, der Bruder des Grafen Berengar, in das Kloster ein<sup>1</sup>, um bald zum Prior und nach dem Tod des Durandus zu seinem Abt erhoben zu werden. Und seinem Beispiel folgte der jüngere Bruder Richard, der schon 1070 als Mönch des Klosters bezeugt ist<sup>2</sup> und der nachher dem früh verstorbenen Bernhard in der Abtswürde Saint-Victors nachfolgte. Die Familienverbindungen der Grafen von Rodez, die von der Rhône bis zu den Pyrenäen reichten, sind aber Saint-Victor schon unter Durandus nutzbar geworden.

Der gleiche Bischof von Mende, der Saint-Martin de la Canourgue übertragen hatte, schenkte Durandus 1062 ein zweites Kloster im Gévaudan, Saint-Sauveur de Chirac, das er eben gegründet hatte und das nun von Marseille aus zum Kloster ausgebaut werden sollte<sup>3</sup>. Schon 1061 aber hatte Saint-Victor auch in dem südwestlich an das Gévaudan anstoßenden Rouergue Fuß gefaßt. Hier war Durandus durch eine Urkunde des Bischofs von Rodez und des Grafen von Rodez und der Auvergne<sup>4</sup> das alte Kloster Notre-Dame de Vabres übertragen worden, an einem südlichen Nebenfluß des Tarn. Den Anstoß dazu hatte Papst Nikolaus II. selbst gegeben.

Weiter in der Richtung nach Spanien weisen die folgenden Erwerbungen. Bischof und Graf von Nimes übertrugen Durandus 1062 das Kloster Notre-Dame Souzade de Sorèze (Dép. Tarn)<sup>5</sup> und weltliche Große im gleichen Jahr die Kirchen Saint-Pierre de la Grave in der Grafschaft Albi<sup>6</sup>. Auch hier erntete Marseille, was Rom gesät hatte; denn beide Stiftungen geschahen, wie die Urkunden hervorheben, unter dem Eindruck der neuen Kirchengesetze, die Nikolaus II. und sein Legat Hugo soeben in Frankreich verkündet hatten. Zwei Jahre später kam durch Schenkung des Bischofs und des Grafen von

<sup>1</sup> S. Martène, *Ampl. coll. I* (1724), 455.

<sup>2</sup> S. S. 184, A. 5.

<sup>3</sup> Guérard II, 197 Nr. 833 vom 16. III. 1062.

<sup>4</sup> Guérard II, 181 Nr. 827 vom 12. VI. 1061.

<sup>5</sup> Martène, *Ampl. coll. I* (1724), 460–462 u. Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc V* (1875), 519 Nr. 263. Der damals vakante Abtsstuhl des Klosters wurde erst 1071 wieder besetzt. Die Neuwahl fand nach Baluze, *Miscellanea I* (1762), 124 statt unter Befragung des Bischofs von Nimes und *consilio Alexandri papae atque Hugonis Blanc Romanae sedis cardinalis*. Auf eine Zurückdrängung des Marseiller Einflusses braucht man deshalb nicht zu schließen.

<sup>6</sup> Die Übertragungsurkunde vom 3. IV. 1062 (nach der Indiktion 1061) bei Martène, *Ampl. coll. I* (1724), 458–460 und bei Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc V* (1875), 517 Nr. 262. Wenn Chevalier, *Regeste Dauphinois I* (1913), 392 Nr. 2273 die Urkunde auf 1081 verlegt, so ist das völlig unberechtigt. Der in der Urkunde genannte Ugo domni Nicolai apostolici legatus kann nicht Hugo von Die sein, wie Chevalier und Martène S. 457 A. c. wollen, auch nicht Hugo Candidus, Hugo von Cluny oder Hugo von Besançon, sondern muß jener Hugo sein, der 1061 als Legat Nikolaus' I. in Südfrankreich wirkte. (Vgl. Schwarz, *Der Investiturstreit in Frankreich Zs. f. K. G.* 42 (1923), 270 A. 4). Dort muß er nach unserer Urkunde auch in Toulouse ein Konzil abgehalten haben.

Agde noch das Kloster Saint-André bei Agde hinzu <sup>1</sup> und links der Rhône durch Schenkung weltlicher Großen Notre-Dame de Maizian bei Sisteron <sup>2</sup>.

Durandus' Tod 1064 machte den Stuhl von Saint-Victor für Bernhard frei, den Grafensohn von Millau, den Herkunft und Persönlichkeit gleichermaßen empfahlen. So wurde er jetzt zum Abt gewählt, obwohl er noch sehr jung war, wie der Wahlbericht <sup>3</sup> gesteht, ein halber Knabe. Aber Saint-Victor hatte seine Wahl nicht zu bereuen. In den fünfzehn Jahren, die Bernhard dem Kloster vorstand, machte dank seiner Verbindungen und politischen Fähigkeiten die Ausbreitung der Marseiller Macht und ihre Stabilisierung und Einordnung in die Gesamtkirche die bedeutendsten Fortschritte.

Die ersten Neuerwerbungen glückten Bernhard in der Rouergue, der Heimat seines Geschlechtes. Hier fiel ihm 1069 die Kirche Saint-Michel de Castelnau in Levezou zu <sup>4</sup> und 1070 durch Schenkung seines Bruders Berengar die Kirche Notre-Dame de Millau <sup>5</sup>. Nach einer späteren Nachricht wurde die Kirche von Millau von seinem jüngeren Bruder Richard mit reichen Gütern aus seinem Erbe ausgestattet und zum Kloster ausgebaut <sup>6</sup>. Einer Schenkung seiner Familie verdankte Bernhard auch das Kloster Saint-Pierre-Saint-Léons in der Grafschaft Rodez <sup>7</sup>. Endlich war auch an der Übertragung von Saint-Amans von Rodez <sup>8</sup> durch den Bischof von Rodez und den Grafen von der Auvergne <sup>9</sup> sein Bruder Berengar beteiligt <sup>10</sup>.

In Frankreich kam dann 1073 noch das Kloster Saint-Benoît in Castres <sup>11</sup> hinzu, das Bernhard von Bischof und Graf von Nîmes übertragen wurde <sup>12</sup>, denselben, die uns als Stifter schon unter Durandus

<sup>1</sup> Martène, *Ampl. coll.* II (1724), 463 vom April 1064 u. Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc* V (1875), 527 Nr. 267.

<sup>2</sup> Guérard II, 49 Nr. 703 vom 16. III. 1064.

<sup>3</sup> Bei Martène, *Ampl. coll.* I (1724), 465.

<sup>4</sup> A. d'Agnel, *Annales du Midi* XVI (1904), 453.

<sup>5</sup> Die Urkunde bei Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc* V (1875), 581 Nr. 296. Die Schenkung geschieht *sub spe monasterii construendi* und *in manu abbatis Bernardi germani utique fratris mei et Ricardi eiusdem monasterii, qui similiter mihi etiam frater est, quorum consilio et dilectione maxime ductus id ago*.

<sup>6</sup> S. die Urkunde Alex. III. f. S. Maria de Amiliano vom 12. VII. (1170) bei Kehr, *Ältere Papsturkunden in den päpstlichen Registern* II, *Gött. Nachr.* 1902, Heft 4, 461 Nr. 7: *ecclesiam sancte Marie de Amiliano, quam R(ichardus) quondam Romane ecclesie presbiter cardinalis et Massiliensis abbas sue conuersionis primordio propriis alodiis auxerat et mox sua industria monasterium fecerat*.

<sup>7</sup> Ergibt sich aus Guérard II, 191 Nr. 832 vom 1122.

<sup>8</sup> S. *Archives de la France monastique* XII (1911), 85 f.

<sup>9</sup> S. Guérard II, 203 Nr. 837 vom 1079 u. 202 Nr. 836 vom 1082, womit die Schenkung an Bernhard für Richard bestätigt wurde.

<sup>10</sup> S. Guérard II, 204 Nr. 838 vom 26. VI. 1120.

<sup>11</sup> S. *Archives de la France monastique* XII (1911), 43 ff.

<sup>12</sup> S. Guérard II, 178 Nr. 826 vom 12. I. 1073.

begegnet sind. Bedeutender noch als Bernhards französische waren aber seine spanischen Erwerbungen: San Pedro de Besalú<sup>1</sup>, San Esteban de Bañolas in der Grafschaft Besalú<sup>2</sup>, vor allem aber Santa Maria de Ripoll<sup>3</sup>, das Hauskloster der Grafen von Barcelona, das unter dem Abt Oliva (1008—1046, seit 1018 auch Bischof von Vich) die Zeit seiner höchsten Blüte erlebt hatte<sup>4</sup> und dessen reiche Bibliothek vielleicht die vielgesuchte Stätte war, an der Gerbert von Aurillac seinen spanischen Studien oblag<sup>5</sup>.

Die große Frage war, wie sich das Rom der Reformpäpste zu dem Imperialismus des Klosters stellen würde. Die Frage entschied sich, als es Bernhard gelang, den Besitz seines Klosters zu mehren und sich gleichzeitig eine starke Stellung an der Kurie zu schaffen. Die eine Bemühung mag dabei die andere gefördert haben: je mehr sich die Stellung Saint-Victors verstärkte, desto »bündnisfähiger« wurde es für Rom, desto mehr hatte es aber auch — ohnedies schon römisches Schutzkloster — Veranlassung, in Rom Rückhalt zu suchen.

So fanden sich Marseille und das Reformpapsttum ebenso, wie sich Cluny und das Reformpapsttum gefunden hatten. Schon 1068 begegnen wir Bernhard auf den Synoden von Avignon und Toulouse, die Hugo Candidus beim Antritt seiner spanischen Legation abhielt<sup>6</sup>. Gregor VII. aber erkor den Abt zu seinem Freund und Helfer und benutzte ihn als williges Werkzeug seiner Politik auch außerhalb seines Marseiller Amtes. So wurde er mit diplomatischen Aufgaben in Spanien betraut<sup>7</sup> und ging dann bald nach Canossa als Legat nach Deutschland<sup>8</sup>.

Seine Wirksamkeit hier ist aus der deutschen Geschichte bekannt<sup>9</sup>. Es genügt zu erinnern, daß Bernhard nach der Teilnahme an dem Forchheimer Fürstentag im März 1077, als er nach Italien zurückkehren wollte, von dem Grafen von Lenzburg gefangengesetzt

<sup>1</sup> S. Kehr, Papsturkunden in Spanien I, Archivberichte S. 150 f. 68. Die Bestätigungsurkunde für Richard Guérard II, 172 Nr. 820 vom 8. VIII. 1080.

<sup>2</sup> S. Kehr, Archivberichte S. 151 ff. 67. Die Übertragungsurkunden bei Guérard II, 174 Nr. 821, 822.

<sup>3</sup> S. Kehr, Archivberichte S. 120 ff. Die Übertragungsurkunde bei Guérard II, 165 Nr. 817 ca. 1070, 171 Nr. 819 vom 28. XII. 1070. Die Ann. Massilienses MG. SS. XXIII, 2: 1071 Abbas Bernardus Massilie accepit Rivipullense cenobium.

<sup>4</sup> S. darüber R. Beer, Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll I, Wiener SB. 155 (1907) Nr. 3, S. 69 ff.

<sup>5</sup> S. Beer a. a. O. S. 46 ff.

<sup>6</sup> Zu Hugos erster Legation s. Bonitho, Liber ad amicum, MG. Lib. de lite I, 598, 600, zu seiner zweiten Legation Reg. Greg. VII., I, 6 u. 7; vgl. auch V, 15 a 4. Wertvollstes neues Material bei Kehr a. a. O. S. 78 ff. Vgl. auch S. 27 f., 32 f., 35 ff.

<sup>7</sup> J.-L. 5101 (Reg. Greg. VII., VI, 16) vom 2. I. 1079.

<sup>8</sup> J.-L. 5034 u. 5035 (Reg. Greg. VII., VI, 23 u. 24) vom 31. V. 1077.

<sup>9</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher II, 778 ff., 783 ff.

und lange festgehalten wurde<sup>1</sup>. Es bedurfte eines dringlichen Briefes Hugos von Cluny an den König, um endlich seine Freilassung zu bewirken<sup>2</sup>. Aber auch jetzt blieb dem Legaten der Weg über die Alpen versperrt. Er zog sich deshalb (im Okt. 1077<sup>3</sup>) nach Hirsau zurück, um von hier aus noch einmal und stärker als bisher in die deutsche Entwicklung einzugreifen. Denn von seinem Aufenthalt in Hirsau (Okt. 1077—Sept. 1078) datiert die Verbindung des Klosters mit Cluny und damit der eigentliche Beginn der Hirsauer Reform<sup>4</sup>. Wilhem von Hirsau erzählte später selbst<sup>5</sup>, daß Bernhard es war, der ihn zuerst auf Cluny, »den lebendigen und unerschöpflichen Quell, dem alle Bäche der Reform entsprungen seien«, hinwies und der auf seiner Rückreise in Cluny einkehrend die ersten Beziehungen knüpfte.

Die Kongregation in Marseille lebte indess das zweite Jahr schon verwaist. Aber der Papst wußte ihr Trost. Im Juni 1079 gab er ihr das Versprechen, ihr Kloster mit San Paolo in Rom vereinigen zu wollen, auf daß es dem apostolischen Stuhl so innig verbunden sei wie seit langem Cluny und sich seiner besonderen Hilfe und Geneigtheit erfreue<sup>6</sup>. Das war ein großes Versprechen und bedeutete noch mehr, als die Worte besagten. Denn offenbar sollte Saint-Victor Cluny nicht nur gleichgestellt, sondern gegenübergestellt werden.

Das gute Einvernehmen zwischen Cluny und dem Papsttum war ja damals längst und empfindlich gestört. Das Mutterkloster der Reform war Rom zu groß und zu eigenmächtig geworden; in Gallien, vor allem aber in Spanien — in Aragon, Navarra und Kastilien besonders<sup>7</sup> — betrieb es nach innen und außen eine förmliche Nebenregierung, die den römischen Unwillen um so heftiger erregen mußte, je mehr Rom selbst sich um Spanien bemühte und die Mission Clunys durch die eigene zu verdrängen suchte<sup>8</sup>. So hatte schon die spanische Legation des Hugo Candidus zu einem Konflikt mit Cluny geführt<sup>9</sup>, und unter Gregor VII., der ja Hugo Candidus seine Wahl verdankte, ging die Entfremdung nur weiter. Die Betreuung Hugos von Cluny mit Legationen<sup>10</sup> und der persönliche Briefwechsel, den Gregor über

<sup>1</sup> Vgl. Meyer von Knonau III, 30.

<sup>2</sup> Vgl. Meyer von Knonau III, 89 f.

<sup>3</sup> Vgl. O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland 1056—1115, Diss. (Marburg 1912).

<sup>4</sup> Vgl. A. Brackmann, Die Anfänge von Hirsau, Festschrift für Kehr (1926), 215—232.

<sup>5</sup> Prolog zu den Constitutiones Hirsaugienses. Migne 150, 927 ff.

<sup>6</sup> J.-L. 5100 (Reg. Greg. VII., VI, 15) vom 2. I. 1079.

<sup>7</sup> S. Kehr a. a. O. S. 36.

<sup>8</sup> In Katalanien ging der erste Streit um San Pedro de Ager. S. Kehr a. a. O. S. 26.

<sup>9</sup> S. Bonitho, Liber ad amicum, MG. Lib. de lite I, 598, 600.

<sup>10</sup> J.-L. 5075 (Reg. Greg. VII., V, 20), 5082 (VI, 3).

innere Sorgen und Bedrängnisse mit Hugo führte<sup>1</sup>, so herzlich und ehrlich er klingt, vermögen doch nicht darüber hinwegzutäuschen, daß die politischen Mächte Rom und Cluny in Beziehungen lebten, die sich immer mehr verschärften.

Wie weit es damit schon gekommen ist, zeigt der sehr unfreundliche und schroffe Brief, den Gregor wenige Wochen nach dem Versprechen an Saint-Victor in Sachen des clunyschen Streites mit Mâcon an Hugo richtete<sup>2</sup>. Hier wird dem Abt rundweg befohlen, die Güter Mâcons zurückzugeben und unbehelligt zu lassen oder aber sich dem Urteil der päpstlichen Legaten, des Hugo von Die und des Abtes von Sankt-Paul, zu unterwerfen. Es kann sein, daß unter diesem *abbas sancti Pauli* kein anderer verstanden war als unser Bernhard, der demnach gemäß dem Versprechen vom Januar zum Abt von San Paolo erhoben worden war<sup>3</sup>. Die Absicht des Papstes, Cluny durch Marseille niederzuhalten, wäre damit zum ersten Male greifbar geworden.

Jedenfalls war Bernhard von Marseille inzwischen aus Deutschland zurückgekehrt, und der Papst hatte ihn mit einer neuen römischen Würde<sup>4</sup> und neuen Aufträgen<sup>5</sup> ausgezeichnet. Im Juni 1079, als Bernhard persönlich in Rom war, führte dann Gregor VII. sein Versprechen vom Januar aus. Saint-Victor erhielt jetzt nach dem Beispiel des letzten Privilegs für Cluny<sup>6</sup> einen großen Freiheitsbrief, in dem nun auch ihm alle Rechte und Freiheiten der Immunität und Romunmittelbarkeit, die Cluny besaß, zugestanden wurden mit einziger Ausnahme der eigenen Münze<sup>7</sup>.

Der werdende Marseiller Kirchenstaat erhielt damit zum erstenmal die päpstliche Sanktion. Siebzehn Klöster, die unter die Zuchtrute Saint-Victors gekommen waren, wurden ihm mit allen Pertinentien als bleibender Besitz bestätigt<sup>8</sup>. In vieren davon galt die Reform als

<sup>1</sup> J-L. 5076 (Reg. Greg. VII., V, 21), 5102 (VI, 17).

<sup>2</sup> J-L. 5124 (Reg. Greg. VII., VI, 33) vom 14. IV. 1079. Auch J-L. 5102 (VI, 17) vom 2. I. 1079 enthält schon ernste Vorwürfe.

<sup>3</sup> Doch könnte auch der Abt von Saint-Paul in Lyon gemeint sein. S. darüber Caspar, Reg. S. 447 A. 2.

<sup>4</sup> Berthold ad 1079 (MG. SS. V, 324): Bernardum Romae sancti Pauli ecclesiae satis idoneum tunc iam primicerium incardinavit.

<sup>5</sup> J-L. 5111 (Reg. Greg. VII., VI, 20) vom 25. II. 1079 und, wenn auf Bernhard bezüglich, J-L. 5124 (VI, 33) vom 14. IV. 1079.

<sup>6</sup> J-L. 4974 vom 9. XII. 1075. Beide Urkunden (f. Cluny und Marseille) folgen dem Formular des Banzi-Privilegs (s. Caspar, Reg., S. 632 ff.), das sie aber mehrfach durchbrechen und erweitern.

<sup>7</sup> J-L. 5134 vom 4. VII. 1079. Zur Überlieferung des Stückes s. Exkurs zu J-L. 5134 im nächsten Heft. Vgl. J-L. 5167 (Reg. Greg. VII., VII, 24) vom 8. V. 1080 an Wilhelm von Hirsau für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen.

<sup>8</sup> Santa Maria de Ripoll, San Esteban de Bañolas, Notre-Dame de la Souzade de Sorèze, Saint-Benoît in Castres, bei Arles, Notre-Dame et Saint-Veran in Vaucluse.

durchgeführt, in dreizehn war sie noch im Gange. Unter den dreizehn begeben uns zwei bis dahin noch nicht genannte Klöster: Notre-Dame du Grauceau bei Malaucène und Saint-Maximin in der Grafschaft Aix; offenbar waren sie erst vor kurzem an Saint-Victor gekommen. Weiter wurden drei Klöster bestätigt, die als Neugründungen, ohne reformbedürftig zu sein, Saint-Victor unterstellt waren: Saint-Sauveur de Chirac und Notre-Dame de Millau, die wir beide schon kennen, und als drittes Notre-Dame du Prieuré d'Ambialet in der Diözese Albi<sup>1</sup>.

Neben diesen zwanzig Klöstern bestätigte das Privileg den Besitz von 140 namentlich aufgeführten Zellen und Kirchen in den Diözesen Marseille, Arles, Aix, Fréjus, Riez, Digne, Gap, Sisteron, Apt, Cavailon, Carpentras, Embrun, Senez, Glandève, Vence, Antibes, Nîmes, Maguelonne, Béziers, Narbonne, Toulouse, Albi, Rodez und Gévaudan. Wir sehen hier die Umrisse des Marseiller Kirchenbesitzes: längs der Küste des Mittelländischen Meeres dehnte er sich in einem breiten Gürtel von Antibes und Embrun bis Narbonne und Toulouse, überschritt die Pyrenäen und stellte so zwischen Italien und Spanien die Landbrücke her. Zu seiner Vermittlerrolle zwischen Rom und Spanien war Marseille also schon geographisch prädestiniert.

In dem Privileg von 1079 finden wir unter den Pertinentien Saint-Victors ein Kloster noch nicht aufgeführt, das uns besonders beschäftigen muß, weil seinem Emanzipationskampf gegen Marseille typische Bedeutung zukommt und weil ihm zwei von den Urkundenfälschungen entstammen, die in den Exkursen zu dieser Arbeit nachgewiesen werden sollen. Wir meinen das provençalische Kloster Psalmodi, das heute mit geringen Ruinen vom Meer entfernt auf angeschwemmten Land liegt (zwischen Aiguesmortes und Saint-Laurent d'Aigouze), damals aber in der Mündung der Vistre auf einer Insel lag<sup>2</sup>.

Psalmodi ist in dem Privileg von 1079 noch nicht genannt. Doch

---

Notre-Dame du Grauceau bei Malaucène, Notre-Dame d'Arquet, Notre-Dame de Maizian, Saint Maximin in der Grafschaft Aix, San Miguel del Fay, San Sebastian de Panadés, Saint-André in Agde, Vabres, Saint-Pierre et Saint-Léons, Sainte Sigole de la Grave und Saint-Martin de la Canourgue.

<sup>1</sup> Vgl. Ch. Portal, Le Prieuré d'Ambialet (Tarn) in den *Annales du Midi* III (1891), 381–389.

<sup>2</sup> Die knappe Überlieferung Psalmodis hat die diplomatische Forschung schon öfter beschäftigt. Vgl. DD. Karol. I, 455 Nr. 303 und Wiederhold, *Papsturkunden in Frankreich* IV Nr. 11. Zur Geschichte Psalmodis s. *Gallia christ. vet.* (1656) IV, 767, nov. (1739) IV, 471–480, 1121 f.; Menard, *Histoire de la ville de Nîmes* (1750); Germain, *Histoire de l'église de Nîmes*. I (1838); F. EM. di Pietro, *Histoire d'Aiguesmortes* (1889), 15–33. Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc* IV (1872–76), 506–510. Die Monographie von Goiffon über Psalmodi in der *Revue du Midi* XVII (1895), 5–34, 239–268 ist sehr unkritisch, aber wertvoll durch die Benutzung ungedruckten Materials.

seine Reform hatte Abt Bernhard damals schon übernommen; wann und auf Grund welcher Rechtstitel, ist uns nicht überkommen. Sicher ist nur, daß der Auftrag zunächst von der weltlichen, feudalen Gewalt ausging, die ja damals im königsfernen Burgund uneingeschränkt über die Kirchen gebot. Der weltliche Herr aber, der den Auftrag erteilte, war kein anderer als Raymund IV. von Saint-Gilles<sup>1</sup>, der spätere Kreuzfahrer, schon damals Parteigänger der Reform und als Graf von Nimes auch Herr über Psalmodi. Daß dieser Fürst, devot und reformfreudig wie offenbar sein ganzes Geschlecht, für die Reform eines verweltlichten Klosters Sorge trug, wird man gerne glauben.

Raymund von Saint-Gilles war aber nicht der einzige Fürst, der über Psalmodi oder Teile seiner Pertinentien Herrschaftsrechte ausübte. Das bezeugt ein Privileg, das Richard von Raymunds Schwager, dem nicht minder reformgeneigten<sup>2</sup> Grafen Peter von Maguelonne erhielt. Graf Peter übertrug ihm damit alle »Macht, Wahl und Herrschaft«, die der Graf bis dahin in Psalmodi selbst oder durch andere oder die andere durch ihn geübt hätten, und bestätigte ihm weiter allen Besitz, den Saint-Victor in Psalmodi von dem Bischof von Nimes oder dem Grafen von Saint-Gilles erworben hätte oder noch erwerben würde<sup>3</sup>.

So waren also die Reformrechte Saint-Victors über Psalmodi zunächst durch die weltlichen Herren begründet worden. Bei den guten Beziehungen, die Saint-Victor mit Rom verbanden, konnte die päpstliche Bestätigung nicht ausbleiben. Bernhard hat sie freilich nicht mehr erlebt. Er starb am Fieber wenige Tage nach der großen Gunsterweisung des Papstes am 20. Juli 1079<sup>4</sup> auf dem Weg von Rom

<sup>1</sup> Richard erklärte später, daß sein Bruder und Vorgänger Bernhard die Reform von Psalmodi nur aufgenommen habe »auf die Bitten des Grafen Raymund und den Rat seiner Großen«. So die *Notitia definitionis, quae facta est inter Richardum abbatem Massiliensem et eius monachos et Psalmodiensis coenobii abbatem, videlicet Fulconem, eiusdemque monasterii monachos* (cit. *Notitia*), ein aus Psalmodi stammendes merkwürdiges Stück, mit dem wir uns unten noch zu befassen haben.

<sup>2</sup> Die Urkunde, mit der er 1085 sein Land dem heiligen Petrus zu Lehen auftrag, ist doppelt überliefert: in dem *Catalogus episcoporum Magalonensium* von Arnaud de Verdale (seit 1339 Bischof von Maguelonne) ed. A. Germain (1881), 80, 82, 84 und in dem *Cartulaire de Maguelonne* (1386), ed. Rouquette et Villemagne (1912), 18 ff. Nr. 14. Arnaud datiert die Urkunde vom 27. IV. 1085, das Chartular vom 3. V. 1085. Die Forschung ist zumeist Arnaud gefolgt.

<sup>3</sup> Die Urkunde ist abschriftlich erhalten in dem *Grand Cartulaire von Saint-Victor*. Wann sie ausgestellt wurde, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Graf Peter von Maguelonne erscheint im *Cartulaire de Maguelonne* vom 23. Juli 1079 bis zum 3. Mai 1085. Er kann aber danach noch lange gelebt haben. Sein Sohn Raymund erscheint an seiner Stelle erst 1099. Die *termini post quem* und *ad quem* ergeben sich also aus der Stuhlbesteigung Richards im Winter 1079/80 und dem Ende der Marseiller Herrschaft über Psalmodi 1098.

<sup>4</sup> Bertholdi *Ann.* 1079 MG. SS. V, 324; Bernoldi *Notae necrologicae* MG. *Necrol.* I, 658. Vgl. Meyer von Knonau III, 227 mit N. 89.

nach Marseille, für Gregor VII. ein schwerer und schmerzlicher Verlust <sup>1</sup>.

Wer sollte nun das Erbe des Verstorbenen in Marseille antreten? Der Abtsstuhl von Saint-Victor war für Rom die Brückenwache nach Frankreich und Spanien. Und Spanien, das Land des Maurenkampfes und der Kreuzzugsstimmung, war ihm das Land der Zukunft. Die Besetzung des Marseiller Stuhles mit einem zuverlässigen Anhänger war also von der größten Bedeutung für den Papst, um so mehr, als damals die geistlichen Fürsten der Provence, anders als die weltlichen, zum großen Teil in der hartnäckigsten Opposition verharrten. Insbesondere Aicard, der Erzbischof von Arles, hielt zu Heinrich IV., und der Stuhl des Widerspenstigen blieb dem römischen Kandidaten versperrt. Vergeblich versuchte der Bischof von Gap im Auftrag des Papstes eine Neuwahl herbeizuführen <sup>2</sup>, und auch die Absetzungsentscheidung, die Hugo von Die 1080 von Avignon aus gegen Aicard und die Bischöfe von Grenoble und Cavaillon erließ <sup>3</sup> und die der Papst auf der Fastensynode von 1081 bekräftigte <sup>4</sup>, scheint wenig gefruchtet zu haben. Aicard jedenfalls kehrte im Jahre 1090 nach Arles zurück <sup>5</sup>.

Bei so viel Gegnerschaft innerhalb des Episkopates mußte es dem Papst höchst willkommen sein, daß sich Bernhards Nachfolge in Marseille von selbst im Sinne Roms löste. Denn wer anders durfte jetzt den Stab des heiligen Viktor ergreifen als Richard, der jüngere Bruder des Verstorbenen, der Mönch des Klosters war und Legat Roms in Spanien und der Marseille also so nahe stand wie sein Bruder und Rom noch näher. Schon Alexander II. hatte ihn zum Kardinal erhoben und Gregor VII. im Mai 1078 zum erstenmal nach Spanien geschickt. Dort hatte er in Kastilien und Leon, Aragon und Navarra gewirkt und die Sache des heiligen Petrus besonders gegen den König von Aragon (Sancho II. 1063—1094) und seine Bischofsstadt Pamplona energisch vertreten <sup>6</sup>. Jetzt im Oktober 1079 wurde

<sup>1</sup> Vgl. J-L. 5144 (Reg. Greg. VII., VII, 8): De cuius transitu profecto nemini maius incommodum quam nobis aut eque magnum evenisse putamus, qui talem tantumque adiutorem nobis e latere subductum sentimus. Intelleximus si quidem in ipsius prudentia et consilio, si vita aliquandiu comes maneret, plurimum utilitatis Deo favente non solum in transalpinis verum etiam in Italię partibus cum multorum salute sanctę Romanę ecclesię proventurum.

<sup>2</sup> Vgl. J-L. 5212 (Reg. Greg. VII., VI, 21) vom 1. III. 1079.

<sup>3</sup> Vgl. Hugo von Flavigny, Chron. lib. II, MG. SS. VIII, 422.

<sup>4</sup> Reg. Greg. VII., VIII, 20 a, 1.

<sup>5</sup> Vgl. Schwarz, Der Investiturstreit in Frankreich, Zs. f. KG. 43 (1924), 95.

<sup>6</sup> S. J-L. 5076 (Reg. Greg. VII., V, 21) vom 7. V. 1078. Vgl. Kehr, a. a. O. S. 35. Das wertvollste Dokument von dieser ersten spanischen Legation ist der geharnischte Brief Richards an den König Sancho (Martène, Ampl. coll. I (1724), 497), dessen Stadt und Bistum Pamplona er auf einer Synode exkommuniziert hatte

er zum zweiten Male entsandt<sup>1</sup>. Auf der Durchreise nach Spanien kehrte er in Saint-Victor ein und wurde von der verwaisten Kongregation erwartungsgemäß und einmütig zum Abt gewählt.

Der Papst sandte zu dieser Wahl eines »Sohnes der römischen Kirche« die freudigsten Glückwünsche; er sprach die Hoffnung aus, daß Richard, indem er Marseille diene, auch seine römische Mutter erfreue, und wiederholte sein Versprechen, Saint-Victor dem heiligen Stuhle so innig verbinden zu wollen, wie ihm nur Cluny verbunden sei<sup>2</sup>. Und gleichzeitig erhob er Richard zum Abt von San Paolo in Rom<sup>3</sup>.

Der so Ausgezeichnete ist unter den Getreuen Gregors VII. eine der markantesten Erscheinungen. Man mag ihn am ehesten Hugo von Die vergleichen, Gregors Legaten in Frankreich, mit dem ihn der gemeinsame Dienst des heiligen Petrus mehrmals zusammengeführt hat. Wie Hugo war er hochfahrend, herrisch und gewalttätig, einer der Streitbarsten im Dienste der streitenden Kirche. Als er zum Abt von Saint-Victor und San Paolo erhoben wurde, war er noch jung. »Wappne dich mannhaft mit dem Geist deines Bruders«, so ermahnte ihn der Papst, »fliehe die Lüste der Welt und der Jugend wie den Tod, güрте dein Herz mit der Regel, auf daß dein Kloster keinen Schaden leide durch deine Jugend.« Die Heftigkeit Richards wurde nachher selbst Gregor VII. zu viel. Schon 1080 mahnt er ihn zur *patientia* und *perseverantia*<sup>4</sup>, später wirft er ihm sogar Mißachtung der apostolischen Autorität vor.

Seine ganze Härte und Rücksichtslosigkeit entfaltete Richard, wo es um sein Kloster und die Mehrung seines Besitzes ging. Gleich

---

(wegen conspiratio ad destructionem ecclesiae cum alteris regni vestri principibus) und dem er jetzt den Umgang mit den Exkommunizierten verbietet donec habeant electum in eadem ecclesia apostolica auctoritate firmatum.

<sup>1</sup> J-L. 5142 (Reg. Greg. VII., VII, 6) vom 15. X. 1079. Vgl. Kehr, a. a. O. S. 35 f.; F. Fita, El monasterio Toledano de San Servando en la segunda mitad del siglo XI im Boletin de la Real Academia de la Historia 49 (1906), 311 ff.

<sup>2</sup> J-L. 5144 (Reg. Greg. VII., VII, 8) vom 2. XI. 1079 an die Mönche von Saint-Victor: locum vestrum specialiter iuvare et ab omnibus violentis sicut ecclesie Romanę specialiter herentem defendere decrevimus et quemadmodum Cluniacense monasterium longo iam tempore sedi apostolicę constat esse unitum, ita quoque, vestrum deinceps ut eidem similiter hereat imperpetuum, volumus atque sancimus.

<sup>3</sup> J-L. 5143 (Reg. Greg. VII., VII, 7) vom 2. XI. 1079 an Richard: desiderium mihi est monasterium beati Pauli apostoli et monasterium Massiliense tanta caritatis unione constringere, ut et illud semper pro amore beatissimi Pauli ex apostolica auctoritate succrescat et beatissimi Pauli monasterium ad sanctam religionem ex illius monasterii religione proficiat.

<sup>4</sup> J-L. 5175 (Reg. Greg. VII., VIII, 4) vom 27. VI. 1080: Patientia atque perseverantia in presentiarum religioni tuę omnino sunt necessaria scienti dictum ab apostolo non coronari nisi qui legitime certaverit.

die erste der vielen und bedeutenden Neuerwerbungen, die er während der 29 Jahre seiner Abtszeit zu machen verstand, zeigt seine Art. Es handelte sich damals, im Frühjahr 1080, um das Kloster Saint-Savin en Lavedan in der Diözese Tarbes und Grafschaft Bigorre<sup>1</sup>, dessen Stuhl seit zwei Jahren vakant war<sup>2</sup>. Jetzt wurde es Richard durch den Grafen Centulus I. von Bigorre (1077—1090) mit Wissen und Willen des Bischofs Pontius von Tarbes (1070—1080) zur Reform unterstellt<sup>3</sup>.

Der Graf Centulus von Béarn, dem wir hier begegnen, galt in Rom als Parteigänger der Reform. Damals aber hatte er den Unwillen Gregors VII. erregt durch seine unkanonische Heirat mit Gisela, einer Verwandten. Der Papst hatte ihn dringend ermahnt, dieser Ehe zu entsagen und zwei Legaten aufgeboten, Amatus von Oléron und Bernhard von Marseille, um den Grafen umzustimmen<sup>4</sup>. Bernhard war aber gestorben, ehe er den Hof des Grafen erreicht hatte. Vielleicht hat dann Amatus den Auftrag allein ausgeführt<sup>5</sup>, vielleicht hat ihn schon Richard dabei unterstützt. Der Graf willfahrte jedenfalls dem Willen Roms, verstieß die Gisela und heiratete Beatrix, die Tochter und Erbin Bernhards, des Grafen von Bigorre. So rückte er vom Grafen von Béarn zum Grafen von Bigorre auf.

Wenig später beurkundete er dann die Schenkung des Klosters in Lavedan. Auf der Durchreise nach Spanien, die er wohl bald nach seiner Wahl antrat<sup>6</sup>, wird Richard die Urkunde erwirkt haben. Als aber die Mönche von Marseille kamen, um das Kloster in Besitz zu nehmen, stießen sie auf den heftigsten Widerstand. Wie eine Chronik aus Saint-Savin<sup>7</sup> erzählt, kam es gegen die Eindringlinge und ihren Schützer, den Grafen Centulus, zu einem Aufstand, an dem sich nicht nur »die Nachbarn ringsum« beteiligten, sondern auch der König von Aragon, mit dem Richard schon auf seiner ersten Legation zusammengestoßen war. Dabei soll es so kriegsmäßig zugegangen sein, daß die Bevölkerung von Lavedan, insbesondere die des Tales Cauterets, *inimicorum timore* nach allen Seiten auseinanderstob<sup>8</sup>. Der Aufstand wurde aber niedergeworfen und Tal und Kloster verblieben Marseille.

<sup>1</sup> S. Archives de la France monastique X (1910), 79 f.

<sup>2</sup> Vgl. A. Meillon, Histoire de la Vallée de Cauterets, I, Le Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Savin en Lavedan (1920).

<sup>3</sup> Guérard I, 486 Nr. 483 vom 1. IV. 1080.

<sup>4</sup> J.-L. 5111 (Reg. Greg. VII., VI, 20) an Centulus vom 25. II. 1079.

<sup>5</sup> So A. Degert, Amat d'Oléron, Revue des questions historiques 84 (1908), 55 ff.

<sup>6</sup> J.-L. 5143 (Reg. Greg. VII., VII, 7): Postquam autem Deo auctore monasteria tua bene composueris, legationem tibi commissam ad Hispanias perficere non moreris.

<sup>7</sup> Chronique II d'Ebard (1094), ed. u. kommentiert von Meillon a. a. O. S. 324ff. Nr. 31.

<sup>8</sup> Warum Meillon diesen Aufstand in das Jahr 1081—82 verlegt, ist nicht einzu-

Dem stürmischen Beginn der Legation entsprach ihr weiterer Verlauf. Richards Ziel war diesmal Leon und Kastilien, das Reich Alfons VI., das in besonders alten und innigen Beziehungen zu Cluny stand<sup>1</sup>. Dorthin war Richard schon im Oktober 1079 durch ein Schreiben des Papstes<sup>2</sup> angekündigt und empfohlen worden. Als er jetzt im Frühjahr 1080 eintraf, geriet er sofort in den heftigsten Konflikt mit dem Vertreter Clunys, einem Mönch Robert, und dem König, der das *pactum fraterne societatis cum meis Cluniacensibus*<sup>3</sup> nicht aufgeben wollte und leidenschaftlich zu Robert hielt<sup>4</sup>. So bereitete er Richard eine sehr kühle Aufnahme. Richards Bericht darüber an den Papst ist uns leider verloren, sodaß wir nicht klar sehen, um was sich der Streit drehte; Gregors Antwort aber<sup>5</sup> und seine geharnischten Briefe an den Abt von Cluny und den König<sup>6</sup> zeigen so viel doch, daß der Kampf Richards nicht Robert, noch Alfons galt, sondern Cluny. Cluny hatte sich während Richards Abwesenheit von Spanien dort noch fester eingenistet, als es schon vorher saß, und sollte nun wieder verdrängt werden. Darüber kam es zum Kampf.

Und der Papst sekundierte. Er drohte Cluny mit der Feindschaft der römischen Kirche, die nur durch seine Mäßigung noch gezügelt werde, dem König aber mit der Exkommunikation und der Aufwiegelung seiner Untertanen. Er selber werde nach Spanien kommen, wenn es not tue. Schroff und bestimmt wurde von Hugo verlangt, daß er Robert, den Pseudomönch, *imitator Symonis magi* und Insurgenten gegen den heiligen Petrus, seines Amtes enthebe, nach Cluny zurückrufe und bestrafe und daß er ebenso alle Mönche, die missionierend und ordinierend im Lande herumzogen, in ihre Klöster zurückziehe. Keine Ordination solle fortan mehr gelten außer der römischen. Man sieht, worauf es hinauslief. Clunys Einfluß und Wirkung sollten auf seine Hausklöster beschränkt werden, Spanien

sehen. Wahrscheinlicher ist, daß er sich unmittelbar an den Einzug der Viktorianer anschloß und dieser nicht sehr lange nach der Ausstellung der Übertragungsurkunde erfolgte.

<sup>1</sup> Schon der Vater Alfons' VI. hatte an Cluny einen Zins bezahlt, der Sohn verdoppelte ihn. Die Urkunde darüber bei Bruel, Rec. des chartes de l'abb. de Cluny IV (1888), 627 Nr. 3509 vom 10. VII. 1077. In die gleiche Zeit (nicht 1070, wie der Herausgeber angibt), gehört der Brief Alfons an Hugo Bruel, Rec. IV, 551 Nr. 3441. Die Datierung ergibt sich aus der Erwähnung der Zinsverdoppelung und der Bitte um Entsendung des Bischofs Girald von Ostia als Legaten, der 1073 u. 74 in Spanien gewesen war (vgl. J.-L. 4787, 4840), am 6. Dez. 1077 aber schon starb. Zu den Kloster-schenkungen und anderen Zuwendungen Alfons VI. an Cluny s. Bruel, Rec. IV, 560 Nr. 3542, 625 Nr. 3508, 665 Nr. 3540, 697 Nr. 3562, 719 Nr. 3582, 809 Nr. 3638. Vgl. die Statuta Hugos f. Alfons Migne 159, 945 f.

<sup>2</sup> J.-L. 5142 (Reg. Greg. VII., VII, 6) vom 15. X. 1079.

<sup>3</sup> S. Bruel, Rec. IV, 809 Nr. 3638.

<sup>4</sup> S. dazu seinen Brief an Hugo, oben zitiert in A. 1.

<sup>5</sup> J.-L. 5175 (Reg. Greg. VII., VIII, 4) vom 27. VI. 1080.

<sup>6</sup> J.-L. 5173 u. 5174 (Reg. Greg. VII., VIII, 2 u. 3) vom 27. VI. 1080.

als Missionsgebiet und Interessensphäre sollte nicht cluniazensisch, sondern römisch werden.

Wir wissen nicht, wie der Streit weiterging. Es scheint aber, daß Cluny damals auf der ganzen Linie zurückwich, und auch der König gab nach<sup>1</sup>. Der nächste Brief Gregors VII. an ihn zeigt die Krisis überwunden, die Spannung gelöst<sup>2</sup>. Richards Lohn aber ließ nicht auf sich warten. Schon im April 1081 erhielt sein Kloster im Anschluß an die Fastensynode des Jahres zwei große Privilegien, die das Bündnis zwischen Rom und dem *Roma secunda* in Marseille von neuem besiegelten.

Die erste dieser Urkunden vom 18. April 1081 (J-L. 5214) bestätigt das große Privileg (J-L. 5134) von 1079 für Bernhard, an das sie sich eng und wörtlich anschließt. Es fehlt diesmal aber die lange Liste der Pertinentien an Klöstern, Zellen und Kirchen. Namentlich wurden nur fünf Klöster genannt, die Saint-Victor neuerdings zur Reform unterstellt worden waren: San Esteban de Bañolas, San Pedro de Besalú, Saint-Savin en Lavedan und in der Diözese Nîmes Saint-Pierre de Marois und Psalmodi.

Noch bedeutungsvoller aber war die zweite Urkunde vom gleichen Tag (J-L. 5211). Sie übertrug Richard als dem Abt von Saint-Victor die Reform der großen und reich begüterten päpstlichen Schutzklöster Saint-Pierre de Montmajour im Bistum Arles<sup>3</sup> und Notre-Dame de la Grasse im Bistum Carcassonne<sup>4</sup>. Wiederum umfaßte der Auftrag nicht nur die *correctio* und *electio abbatis*, sondern auch das Verfügungsrecht über das Vermögen der Klöster. So bedeutete die Übertragung von La Grasse, des Mutterklosters vieler spanischer Klöster in der Grafschaft Besalú und Diözese Gerona, eine starke Steigerung des Marseiller Besitzes auch in Spanien<sup>5</sup>. Die Klöster, die so an Marseille kamen, waren vor allem Santa Maria de Ridaura<sup>6</sup>, Santo Sepulcro de Palera<sup>7</sup>, San Feliú de Galligans und San Feliú de Guixols<sup>8</sup>.

<sup>1</sup>) Hierher gehört der Bericht des Bischofs Pelayo von Oviedo im *Chronicon regum Legionensium* (Florez, España sagr. XIV. (1786), 472—490) über Richards Synode zu Burgos 1080: confirmavit Romanum mysterium in omni regno Adefonsi regis.

<sup>2</sup> J-L. 5205 (Reg. Greg. VII., IX, 2) von 1081.

<sup>3</sup> Vgl. D. Chantelou, *Histoire de Montmajour* (mit Urkundenbuch) in der *Revue historique de Provence I* (1890—1891), Beiheft 1—384. Was den Papst veranlaßte, Montmajour Saint-Victor zu unterstellen, war wohl die Schwäche und Unfähigkeit des Klosters, sich selbst zu schützen. Vgl. J-L. 5122 (Reg. Greg. VII., VI, 31) vom 31. III. 1079, worin die Großen der Provence aufgefordert werden, von der Belästigung des Klosters und Entfremdung seiner Güter abzulassen.

<sup>4</sup> Vgl. D. Jean Trichaud, *Histoire de l'abbaye de la Grasse* (1677), Bibl. Nat. Paris, Ms. lat. 12 857; die Urkunden des Klosters bei Mahul, *Cartulaire et archives des communes de l'ancien diocèse de Carcassonne II* (1859), 207—459.

<sup>5</sup> S. Kehr, a. a. O. S. 5 u. 37.

<sup>6</sup> S. Kehr, *Archivberichte* S. 155.

<sup>7</sup> S. Kehr, *Archivberichte* S. 155.

<sup>8</sup> S. Kehr, *Archivberichte* S. 157 f., 67.

Die Unterstellung von Montmajour wurde durch ein Parallelschreiben an die Mönche dieses Klosters bestätigt<sup>1</sup>. Daß die Übertragung der Reformgewalt über diese päpstlichen Schutzklöster ihre Romunmittelbarkeit nur vorübergehend aufhob und einer Schenkung durchaus nicht gleichkam, daß Richard aber seine Befugnisse überschritt, zeigt wenig später ein Brief Gregors VII. an La Grasse<sup>2</sup>. Die Kongregation hatte gegen Richard geklagt, daß er die Freiheit ihrer Kirche beschränke<sup>3</sup>. Der Papst beruhigte sie aber mit der Versicherung, er habe Richard zwar die *correctio* übertragen, keineswegs aber eine *dominatio* gegen die Freiheit ihrer Kirche<sup>4</sup>.

Eng an J-L. 5211 schließt sich J-L. 5213 an, das vom gleichen Tag datiert in den gleichen Formeln und Worten die Reform von Psalmodi überträgt. Hier handelt es sich aber, wie im Anhang gezeigt wird, um eine Fälschung<sup>5</sup>, deren Abfassungszeit und Tendenz sich uns aus dem Fortgang der Ereignisse ergeben werden. Ebenso muß eine vierte angeblich am gleichen Tag ausgestellte Urkunde (J-L. 5215) als Fälschung gestrichen werden<sup>6</sup>.

Ob Richard selbst zur Fastensynode 1081 und zum Empfang der Privilegien nach Rom gekommen war oder ob er damals noch in Spanien festgehalten wurde, läßt sich nicht feststellen. Wohl aber darf man annehmen, daß er im August des Jahres wieder in der Provence weilte und dort an dem größten Erfolg beteiligt war, der in jenen Jahren für die Sache des heiligen Petrus erzielt wurde, an der großen Schenkung und Lehensauftragung des Grafen Bertrand von der Provence. Das darf aus Richards Stellung im Lande zwischen der Rhône und den Alpen, vor allem aber aus der Überlieferung der Eid- und Schenkungsurkunde im Archiv Saint-Victors doch wohl geschlossen werden<sup>7</sup>.

In der Ausbreitung der eigenen Macht vermochte Richard während der letzten Jahre Gregors VII. wesentliche Fortschritte nicht mehr zu erzielen, obwohl ihm die Gunst des Papstes ungeschmälert verblieb.

<sup>1</sup> J-L. 5212 (Guérard II, 254 Nr. 860), vermutlich vom 18. IV. 1081.

<sup>2</sup> J-L. 5223 (B'ECh. 35 (1874), 433).

<sup>3</sup> In diesen Zusammenhang gehört wohl auch der Brief der Marseiller Kongregation an zwei patres in La Grasse. (Martène, Ampl. coll. I (1724), 502 ff.), offenbar die Sachwalter Saint-Victors in La Grasse, die dort gewaltsam eingedrungen waren. Vgl. Martène LV: quod [monasterium] abbas [Richardus] intrepidus cum res agebatur, aggredi sine discrimine gladii et conti non potuerit.

<sup>4</sup> Ähnlich schreibt Gregor VII. (J-L. 5016, Goiffon, Bullaire de Saint-Gilles 26 Nr. 12, wohl 1076) an die Mönche von Saint-Gilles, die sich (seit Dez. 1066) Cluny gegenüber in der gleichen Lage befanden wie die Mönche von Montmajour, La Grasse oder Psalmodi gegenüber Saint-Victor: quod nos abbati Cluniacensi non dedimus locum sancti Egidii, qui iuri sancti Petri est, nisi ad ponendum ordinem et religionem et ad eligendum abbatem uice nostra.

<sup>5</sup> S. Exkurs zu J-L. 5211 u. 5213 im nächsten Heft.

<sup>6</sup> S. Exkurs zu J-L. 5215 im nächsten Heft.

<sup>7</sup> S. Reg. Greg. VII., IX, 12 a. b. Vgl. Blancard B'ECh 35 (1874), 262.

Im Jahre 1082 begegnet er als päpstlicher Schiedsrichter in einem langwierigen Grenzstreit zwischen den Bistümern der Gascogne Dax und Oléron, der durch das Eingreifen der beteiligten Barone, darunter des Grafen Centulus von Bigorre auf seiten Olérons, sehr kriegerische Formen angenommen hatte. Richards Schiedsspruch zugunsten von Dax vermochte dann auch nicht durchzudringen<sup>1</sup>. Nicht glücklicher war Richard damals in eigenen Angelegenheiten. Im Januar 1083 bemächtigte er sich des katalanischen Klosters San Juan de las Abadesas, mußte es aber wieder aufgeben, als der Landesherr seine Sache fallen ließ<sup>2</sup>. Ebenso ermöglichte ihm der Auftrag des Papstes, das römische Schutzkloster Saint-Sernin in Toulouse gegen seine Widersacher (darunter die Cluniazenser von Moysac) zu schützen, eine nur vorübergehende Intervention<sup>3</sup>. Sein allzu heftiges Vorgehen in Toulouse trug ihm nur eine scharfe Rüge des Papstes ein<sup>4</sup>.

Der Tod Gregors VII. (25. Mai 1085) drohte dann vollends der weiteren Ausbreitung des Marseiller Kirchenstaats ein Ende zu setzen. Zwar gelangen Richard in den folgenden Jahren weitere Neuerwerbungen — der Erzbischof von Narbonne übertrug ihm im April 1086 die Kirche Sainte-Marie de la Mourguier in der Vorstadt von Narbonne<sup>5</sup> und der Graf Centulus von Bigorre im Mai 1087 ein zweites Kloster in den hohen Pyrenäen, Saint-Sever de Rustan<sup>6</sup> — eine Bestätigung dieser Erwerbungen durch die päpstliche Kanzlei war aber nicht zu erlangen. Der zum Nachfolger Gregors VII. erwählte Abt Desiderius von Monte-Cassino war nicht zum Vollender noch Fortsetzer der gregorianischen Politik bestimmt. Er neigte Cluny zu und damit der Verständigungspartei, die dort ihren Sitz hatte<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Über den Streit berichtet eine aus Dax stammende chronikalische Aufzeichnung, bei Bouquet Rec. XIV, 183 ff. Vgl. J-L. 5241 (von 1082?).

<sup>2</sup> S. Kehr, Archivberichte S. 125 ff.; a. a. O. S. 85.

<sup>3</sup> J-L. 5238 (Reg. Greg. VII., IX, 30) von 1082?.

<sup>4</sup> J-L. 5239 (Bouquet, Rec. XIX, 659 Nr. 154): Quod si ita est, non parvum de prudentia tua miramur. Unde volumus atque praecipimus, ut tam illos ab excommunicationis vinculo solvas quam et de caetero, ne tam leviter in religiosos viros huiusmodi sententiam feras summopere cavere procures. Quid est enim aliud quam auctoritati derogari indiscrete vel temere in quascumque honestas personas auctoritatis licentia uti? Quod ut de futuro vigilanter attendas, solliciteque provideas, iterum iterumque monemus.

<sup>5</sup> S. Archives de la France monastique XII (1911), 126. Die Übertragungsurkunde vom 18. IV. 1086 bei Baluze, Concilia Galliae Narbonensis (1668), app. p. 82. Eine ergänzende Schenkung des gleichen Erzbischofs am 22. VI. 1089 in der Coll. Doat (Paris, Bibl. Nat.) 55 f. 121.

<sup>6</sup> S. Archives de la France monastique X (1910), 80 f. Die Übertragungsurkunde bei Guérard I, 487 Nr. 484 vom 12. V. 1087. Vgl. II, 169, Nr. 818 von 1091.

<sup>7</sup> Desiderius und Hugo von Cluny hatten für sich und ihre Kongregationen schon 1083 eine Verbrüderung geschlossen. S. Petrus Diaconus, Chronica monasterii Casinensis MG. SS. VII, 741, 6 ff.

Aber zunächst zögerte Desiderius noch, die Wahl anzunehmen. Richard von Marseille und Hugo von Lyon, die sich als die eigentlichen Erben Gregors VII. fühlen mochten, eilten nach Italien, um Desiderius den Verzicht auf die Tiara vollends abzunötigen<sup>1</sup>. Der Kardinalbischof Odo von Ostia schloß sich ihnen an, aber auch ihren vereinten Bemühungen blieb der Erfolg versagt. Denn unter dem Druck seiner Umgebung entschied sich Desiderius endlich doch zur Annahme der Wahl. Und Odo von Ostia beugte sich der vollendeten Tatsache. Richard und Hugo aber verharreten in ihrer Opposition und zogen grollend über die Alpen zurück. Von Benevent aus, wo er im August 1087 einem Konzil vorsah, sandte ihnen der neue Papst Viktor III. den Bannstrahl nach<sup>2</sup>. Wie Hugo der französischen, so sah sich Richard der spanischen Legation beraubt und damit auch in seiner Marseiller Stellung bedroht. Der Sturz Richards, so schien es, war der völlige Triumph Clunys über Marseille.

Der frühe Tod Viktors III. (16. Sept. 1087) wandelte aber die Lage aufs neue. Richard kehrte eigenmächtig nach Spanien zurück, wo inzwischen Toledo aus den Händen der Ungläubigen zurückerobert worden war, und waltete wieder seines Amtes als römischer Legat. Am 11. März 1088 erreichte er von Alfons von Leon und Kastilien — auch hier Cluny zuvorkommend — die Schenkung des Klosters San Servando bei Toledo an den heiligen Petrus, aber in seine Hand<sup>3</sup>.

Am Tage nach dieser Schenkung wurde in Terracina der Kardinalbischof Odo von Ostia, dem wir schon begegneten, zum Nachfolger Viktors III. erwählt. Urban II., der entschlossen war, den verlassenen Kurs Gregors VII. wieder aufzunehmen, nahm auch den Bruch mit Saint-Victor und seinem Abte zurück. Er war zwar selber nach Herkunft und Gesinnung Cluniazenser<sup>4</sup>, und das mag ihn mitbestimmt haben, wenn er jetzt Richard die von ihm usurpierte spanische Legation nicht zurückgab<sup>5</sup>; er widerrief vielmehr ausdrücklich

<sup>1</sup> Daß Richard an der Wahl Viktors zustimmend beteiligt war, wie Petrus Diaconus (SS. VII, 752, 21 f.) will, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Eher mag man ihm glauben (VII, 752, 19 f.), daß sich beide Männer selbst Hoffnungen auf die Tiara gemacht hatten. Vgl. dazu A. Fliche, *L'élection d'Urbain II im Moyen Age* IXX (1915), 356—394; Derselbe, *Le pontificat de Victor III in der Revue d'hist. ecclés.* XX (1924), 387—412.

<sup>2</sup> Petrus Diaconus MG. SS. VII, 752, 17—32.

<sup>3</sup> Vgl. Fita, *El monasterio Toledano de San Servando en la segunda mitad del siglo XI im Boletín de la Real Academia de la Historia* IL (1906), 280—331. Die Übertragungsurkunde bei Guérard II, 184 Nr. 828, bei Fita 281 Nr. 1.

<sup>4</sup> Vgl. J.-L. 5349, 5364, 5372, 5384 u. 5392 sowie Urbans Rede in Cluny 1095 bei Watterich I, 571.

<sup>5</sup> Rodericus Toletanus *De rebus Hispaniae* lib. VI, cap. 26 (ed. Schott, *Hispan. illustr.* II (1603)): quia se qerebat in aliquibus minus caute, fuit ab Urbano . . . revocatus.

Richards jüngste Anordnungen in Spanien <sup>1</sup> und bestätigte auch dem Bischof von Vich und Abt von San Juan de las Abadesas die bedrohte Freiheit seines Klosters <sup>2</sup>. Aber er löste Richard vom Bann und erteilte ihm noch im ersten Jahr seines Pontifikates ein Privileg für Saint-Victor <sup>3</sup>, das ihm das kürzlich für den heiligen Petrus erworbene Servanduskloster bei Toledo in Vertretung Roms zur Besetzung und Leitung überließ und seinem Kloster nochmals alle Besitzungen bestätigte. Ausdrücklich wurden Gregors VII. Reformauftrag über Montmajour und La Grasse <sup>4</sup> und der Besitz der Gascogneklöster Saint-Savin en Lavedan und Saint-Sever de Rustan und fünf Neuerwerbungen in Südfrankreich <sup>5</sup> genannt.

Noch im gleichen Jahr 1089 glückte Richard eine Erwerbung größten Stils, mit der sein Kloster in Sardinien festen Fuß faßte. Auch hier scheint er in doppelter Eigenschaft aufgetreten zu sein, als Legat der römischen Kirche und als Abt von Marseille. Als dem Legaten Roms versprach ihm Constantin, der König und Judex von Sardinien, Besserung seiner Sitten oder Unsitten (Konkubinat, Totschlag und Verwandtenehe), kanonische Besetzung seiner Kirchen und pünktliche Bezahlung der Zehnten und Erstlingsgaben <sup>6</sup>. Als dem Abt von Marseille übertrug er ihm die Kirche des heiligen Saturnin im Erzbistum Cagliari, stattete diese Kirche, die jetzt von Saint-Victor zu einem Kloster ausgebaut wurde, mit acht anderen Kirchen aus und fügte die Hälfte des Zehnten aus diesen Kirchen hinzu <sup>7</sup>. Seine Eltern Arzo und Vera übertrugen die Kirche des heiligen Georgius und Genesisius, die ebenso unter der Leitung Marseilles zu einem Kloster ausgebaut werden sollte <sup>8</sup>. Der Erzbischof Hugo von Cagliari bestätigte beide Schenkungen durch eine dritte Urkunde <sup>9</sup>.

Weitere Neuerwerbungen fielen Richard in den nächsten Jahren (1090 und 91) zu. In Südfrankreich unterstellte ihm 1090 der Erz-

<sup>1</sup> J.-L. 5367 vom 15. X. 1088 an Alfons VI.

<sup>2</sup> J.-L. 5395 vom 19. V. 1089, s. Kehr a. a. O. S. 86.

<sup>3</sup> J.-L. 5392 vom 20. II. 1089.

<sup>4</sup> Psalmodi dagegen blieb unerwähnt; auch dies ein Hinweis auf die Unechtheit von J.-L. 5213.

<sup>5</sup> Notre Dame de Narbonne, in der Diözese Toulouse Notre-Dame de Castillon, in der Diözese Maguelonne Saint-Mihiel in Brugeries, in der Diözese Aix Notre-Dame de l'Assomption in Brue und Notre-Dame de Brignolles und in der Diözese Fréjus Notre-Dame de Barjols. Alle fünf werden monasteria genannt.

<sup>6</sup> Martène, *Ampl. coll.* I (1724), 526; ohne Datum, muß aber wohl hier eingeordnet werden.

<sup>7</sup> Guérard II, 864 Nr. 1006 von 1089.

<sup>8</sup> Martène, *Ampl. coll.* I (1724), 523.

<sup>9</sup> Martène, *Ampl. coll.* I (1724), 528 von 1090. Vgl. *Charte Sarde de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille écrite en caractères grecs, texte par Wescher, notice par Blancard, avec facsimile B'ÉCh* 35 (1874), 255 ff.

bischof von Narbonne die Kirche Saint-Chrysanthe zur Reform<sup>1</sup>, und die Gräfin Beatrix I. von Bigorre, die Witwe Centulus', und ihr Sohn Bernhard III. Centulus (1091-1112) bestätigten ihm das Kloster Saint-Sever de Rustan<sup>2</sup>, das schon der verstorbene Centulus übertragen hatte. In Spanien aber unterstellte ihm der Graf Wilhelm von der Cerdaña, dessen Vater schon in freundschaftlichen Beziehungen zu Durandus und Bernhard gestanden hatte, das alte und bedeutende Kloster San Miguel de Cuxá im Bistum Elne<sup>3</sup>, und im August gelang es ihm, das umstrittene San Juan de las Abadesas in Ripoll doch wieder an sich zu reißen und auch zu behaupten, obwohl er Papst und Legat gegen sich hatte<sup>4</sup>. Und trotz solcher Gewaltsamkeiten vermochte er, sich in der Gunst des Papstes weiter zu befestigen. Schon im Februar 1095 erscheint er unter den Teilnehmern des Konzils von Piacenza als *persona grata*<sup>5</sup>.

In Piacenza erhielt er auch ein Privileg für sein Kloster (J—L. 5560 vom 4. IV. 1095), das seine und seiner Vorgänger Verdienste um die Klosterreform ausdrücklich anerkannte und ihm als römischem Vikar von neuem die *ordinatio* und *correctio* über zwölf Klöster bestätigte, deren Restitution und Religion von Saint-Victor ausgegangen seien<sup>6</sup>, darunter auch Psalmodi. Zum erstenmal begegnen in diesem Privileg Besitzungen auch in Italien, in der Vorstadt von Genua eine Zelle, die auf eigenem Grund und Boden des Klosters erbaut und nach dem heiligen Viktor benannt worden war<sup>7</sup>, dazu die 1089 erworbenen Besitzungen in Sardinien.

Mit diesem Privileg war Richard als päpstlicher Legat wenigstens für den Bereich des Marseiller Klosterverbandes wieder zu Gnaden aufgenommen. Von Piacenza aus begleitete er den Papst auf seiner

<sup>1</sup> S. Archives de la France monastique XII (1911), 126.

<sup>2</sup> Guérard II, 189 Nr. 818 von 1091.

<sup>3</sup> Guérard II, 179 Nr. 826 vom 30. IV. 1091. Auch unter Richard scheint es schon vor dieser Übertragung zu einer Intervention in San Miguel gekommen zu sein. Vgl. darüber die freilich sehr dunklen Andeutungen in dem Brief der Kongregation von Marseille nach La Grasse (Martène, Ampl. coll. I (1724), 502 ff.). Was damals von San Miguel nach Marseille gebracht worden war und nun über La Grasse zurückgegeben werden sollte, bleibt unklar.

<sup>4</sup> S. Kehr a. a. O. S. 85 f.

<sup>5</sup> Bezeugt durch seine Unterschrift unter J-L. 5540 vom 18. II. 1095 für Saint-Gilles.

<sup>6</sup> In Spanien: Santa Maria de Ripoll, San Esteban de Bañolas, San Pedro de Besalú und San Miguel de Cuxá und in Frankreich: Saint-Savin en Lavedan, Saint Benoît in Castres, Notre-Dame de Sorèz, Vabres, La Grasse, Montmajour, Psalmodi und Saint-Amans in Rodez.

<sup>7</sup> Im Juni 1113 begegnen wir einer Zelle Saint-Victors auch in der Vorstadt von Pisa. Doch schon 1064 erscheint ein Marseiller Mönch, der in Pisa die Rechte zu studieren begehrt und dazu seinen Abt Bernhard bittet, quatenus — *Pisano priori vestris litteris, ut mihi subveniat, mandare disponatis*. Martène, Ampl. coll. I (1724), 469.

französischen Reise, deren Route er mehrfach in seinem Interesse zu beeinflussen wußte<sup>1</sup>. So führte er Urban II. nach dem Besuch von Le Puy en Velay und La Chaise Dieu nach seinem Kloster Saint-Sauveur de Chirac, das nun in Gegenwart des Papstes geweiht wurde<sup>2</sup>. Wenige Tage später wurde auch sein Eigenkloster Notre Dame de Millau geweiht<sup>3</sup>, das sich, wie oben bemerkt<sup>4</sup>, seiner besonderen Fürsorge erfreute. Dann ging die Reise in südöstlicher Richtung weiter; am 1. September weilte der Papst in Saint-Gilles, am 6. September *apud burgum sancti Aegidii* und am 11. September in Tarascon. Hier in Tarascon bestätigte er eine Landschenkung der Gräfin Stephanie von der Provence an Saint-Victor und weihte die Kirche, die hier gebaut werden sollte<sup>5</sup>.

Von Tarascon wandte sich der Papst nach Avignon, wo er vom 12.—15. September begegnet. Am 13. September erschien hier der Abt Wilhelm von Montmajour vor ihm, legte Urkunden und Privilegien vor und suchte zu beweisen, daß sein Kloster frei sei und Saint-Victor keine Obödienz schulde. Die Schriftstücke wurden verlesen und Richard gehört. Dann aber entschied der Papst ganz zu Richards Gunsten. Abt und Mönche von Montmajour mußten erneut Treue geloben und Richard wurde *ordinatio* und *correctio* über das Kloster bestätigt<sup>6</sup>.

Im nächsten Jahr, als schon die ersten Wellen des Kreuzzugs

<sup>1</sup> Das Itinerar bei J-L ist unvollständig und nicht immer richtig. J-L. 5573 vom 23. August kann jedenfalls nicht in Romans ausgestellt worden sein. Da die Reiseroute Le Puy (15. Aug.), La Chaise Dieu (18. Aug.), Millau (25. Aug.) und Saint-Gilles (1. Sept.) festliegt, ist ein Besuch am 23. August in dem östlich der Cevennen und der Rhône gelegenen Romans nicht möglich. J-L. ist hier zu Unrecht Cruceus, *Rerum Carducensium ab episcopis gestarum hist.*, Carduci (1626) gefolgt, der S. 65 für »Romae« »Romanis« las. Gall. christ. I, Instr. 31 druckt die Urkunde »ex originali ecclesiae Cadurcensis« ohne den Ausstellungsort, der damals nicht mehr lesbar war; ebenso Coccu. II, 108 u. Migne 151, 423.

<sup>2</sup> Die Weihe Chiracs (nicht durch den Papst persönlich, sondern die ihn begleitenden Prälaten) wird bezeugt durch die von Wiederhold, *Papsturkunden in Frankreich IV Nr. 5* (S. 59) veröffentlichte Urkunde Urbans II. für Richard (1096—1099) und durch J-L. 7063, wo diese Vorurkunde Urbans zitiert wird. Die Weihe der Kirche will Wiederhold zwischen dem 7. u. 21. Dez. ansetzen, sie fügt sich aber besser zwischen den Aufenthalt in La Chaise Dieu (18. Aug.) und Millau (25. Aug.)

<sup>3</sup> S. die von Saltet im *Bulletin de littérature eccl. série 4, I* (1909), 132 abgedruckte Weihnotiz (aus Rouquette, *Histoire du prieuré et de la paroisse Notre-Dame de Millau* (1866), 15) und die Bemerkung Saltets.

<sup>4</sup> S. oben S. 184, A. 5, 6 u. 188.

<sup>5</sup> J-L. 5576 muß hier eingereicht werden, obwohl das Datum 1096 angibt; aber im Sept. 1096 war der Papst nicht mehr im Land.

<sup>6</sup> J-L. 5663. Wiederhold, der das Stück erstmals im Wortlaut veröffentlichte, (*Papsturkunden in Frankreich IV Nr. 3*) setzt es mit Recht auf den 13. Sept. 1095 und nicht Juli 1096, wie J-L. annimmt. Die zitierte Vorentscheidung Urbans II. ist J-L. 5391, nochmals bestätigt durch J-L. 5560.

durch das Land gingen, kehrte der Papst nochmals nach dem Süden in den Bereich des Marseiller Klosterstaates zurück. Im Mai finden wir ihn in Bordeaux und Toulouse, im Juni in Carcassonne, Saint-Pons de Thomières und Maguelonne und im Juli in Nîmes. Hier hielt er vom 6.—12. Juli sein letztes Konzil auf französischem Boden ab; unter den Teilnehmern finden wir wieder Richard und neben ihm die Äbte seiner spanischen Klöster, Bertram von Santa Maria de Ripoll, Peter von San Miguel de Cuxá und Benedict von San Esteban de Bañolas. Bei der Verhandlung einer Klage, die Bertram von Ripoll am 11. Juli gegen den Erzbischof Berengar von Tarragona führte und gewann, saß Richard unter den Schiedsrichtern, als Kardinal gleich am zweiten Platz nach dem Bischof von Alba<sup>1</sup>.

Wenige Tage nach dem Konzil, als der Papst in Saint-Gilles weilte, erhielten die Äbte von Santa Maria de Ripoll und San Esteban de Bañolas Privilegien, mit denen ihnen die Besitzungen und Freiheiten ihrer Klöster bestätigt wurden. Beiden Klöstern wurde nicht nur die Freiheit von der bischöflichen Gewalt zugesichert, sondern auch die freie Wahl<sup>2</sup>. Wenn das auch in erster Linie gegen den Bischof gehen mochte, in dessen Diözese die Klöster lagen, so war doch der Nächstbetroffene Richard. Die beiden Klöster, die ihm zur Reform unterstellt und noch auf der Synode von Piacenza bestätigt worden waren, wurden ihm jetzt aberkannt. Mit der freien Wahl erhielten sie die Freiheit zurück.

Und ihr Beispiel machte Schule. Wenige Tage darauf, als sich der Papst in Cavailhon aufhielt, erschien zum zweiten Male Abt Wilhelm von Montmajour vor ihm und erneuerte seine Beschwerde gegen Richard, diesmal mit besserem Erfolg. Seine Klage wurde angenommen, die Abhängigkeit seines Klosters von Saint-Victor wurde gelöst, seine alte Freiheit erneuert<sup>3</sup>. Was aber Montmajour recht war, mußte La Grasse billig sein. Man darf wohl annehmen, daß sein Abt dem Beispiel Wilhelms von Montmajour folgte und sich ebenso durchsetzte. Beide Klöster bleiben seit 1096 aus dem Marseiller Verband

<sup>1</sup> J-L. I, 688 vom 11. VII. 1096. Wohl vor dem gleichen Schiedsgericht wurde auch eine Klage der Kanoniker von Saint-Sernin von Toulouse gegen ihren Bischof verhandelt und zu ihren Gunsten entschieden. S. J-L. 5658 vom 20. VII. 1096. Vgl. J-L. 5660.

<sup>2</sup> J-L. 5655 u. 5656 vom 16. u. 17. Juli 1096, W. Pückert, Aniane und Gellone (1899), S. 64 A. 48 hat die Echtheit der beiden Stücke angezweifelt. Er wollte sie verwerfen, weil sie sich mit J-L. 5134 und 5560 in Widerspruch setzten. Dieser Widerspruch ist aber ein bewußter und gewollter, die späteren Stücke heben die früheren auf. Wie sollte man auch die Entstehung ganz gleichartiger Fälschungen in zwei verschiedenen Klöstern erklären? Die Annahme der Fälschung verbietet sich aber vollends durch J-L. 5664 vom 30. Juli 1096, das genau den gleichen Tenor aufweist wie die beiden spanischen Stücke und überdies ein sicheres Original ist.

<sup>3</sup> J-L. 5664 vom 30. Juli 1096.

gelöst. Die feindselige Stimmung gegen Saint-Victor lebte in Montmajour aber noch lange fort; noch hundert Jahre später hat sie einen Versroman zu Ehren des heiligen Trophime, der damals in Montmajour entstand, in Inhalt und Tendenz stark beeinflußt <sup>1</sup>.

Es nimmt nicht wunder, daß auch Psalmodi damals im Juli 1096, als der Papst im südlichen Burgund weilte, sein Glück versuchte <sup>2</sup>. Eine Abordnung aus dem Inselkloster erschien vor Urban <sup>3</sup>, klagte gegen die Einmischung Richards und seiner Mönche und forderte die alte Freiheit und Romunmittelbarkeit des Klosters zurück. Auch diesmal nahm der Papst die Klage an und übertrug sie einem Schiedsrichterkollegium zur Weiterverfolgung. Zu seinen Mitgliedern bestimmte er die Bischöfe von Narbonne, Arles, Nimes und Maguelonne <sup>4</sup>.

Diese Gesandtschaft an den Papst ist nicht das erste Anzeichen, das uns von dem wiedererwachten Selbstbewußtsein und Freiheitsdrang Psalmodis Kenntnis gibt. Wenn wir der Überlieferung glauben dürfen, führte schon 1094 eine Auseinandersetzung mit Raymund von Saint-Gilles zu einem vollen Erfolg für das Kloster. Der Graf kam mit Frau und Sohn persönlich nach Psalmodi und gab hier vor dem Altar des heiligen Petrus alles zurück, was er dem Kloster widerrechtlich entfremdet hatte <sup>5</sup>.

<sup>1</sup> S. N. Zingarelli, *Le Roman de Saint-Trophime* in den *Annales du Midi* XIII (1901), 297—345; I. Gazay, *Le Roman de Saint-Trophime et l'abbaye de Montmajour* ebenda. XXV (1913), 5—37.

<sup>2</sup> Das Folgende nach der *Notitia definitionis* (s. oben S. 189 A. 2). Das Stück ist häufig gedruckt: Mabillon, *De re diplomatica libri VI* (1704), 617 *ex tabulario Psalmodiensi*; Ruinart, *Vita Urbani II.*, in Mabillon und Ruinart, *Ouvrages posthumes III* (1724), Append. 391 ff., cit. 273; Martène, *Ampl. coll. I* (1724), col. 558 ff. nach Abschrift des Dom Furnerius; cit. Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc II* (1733), 304 f.; *Gall. christ. VI* (1739), instr. col. 184 nach Abschrift des Dom Furnerius; Bouquet, *Rec. XIV* (1877), 104 ff.; cit. LXXXV.

<sup>3</sup> Die *Notitia* verlegt diese Gesandtschaft nach den ältesten Drucken (Mabillon und Ruinart) in das Jahr 1094. Doch schon Ruinart S. 391 N. a. schlug vor, 1096 statt 1094 zu setzen. Martène bzw. D. Furnerius, der das Stück dem Archiv von Saint-Victor entnahm, las auch wirklich 1096. Darin folgte ihm Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc II* (1733), 304. Die *Gallia christ. VI* (1739), instr. col. 184 druckte dagegen wieder 1094, emendierte es aber in 1097.

<sup>4</sup> Nach der *Notitia* waren es Bertram von Narbonne, Gibelin von Arles, Raymund von Nimes und Gottfried von Maguelonne. Auch das macht 1094 als Jahr der Gesandtschaft unmöglich. Denn Bertram (seit 1095 Bischof von Nimes) ist zum Erzbischof von Narbonne erst befördert worden, als Dalmatius gestorben war (nach dem Nekrolog von Montoliou in der *Gall. christ. VI*, 42 und dem von Saint-Martin de la Canourgue in der *Revue Mabillon III* (1907), 397 war der 17. Januar (1096) sein Todestag. Vgl. Bouquet *Rec. XIV*, 104 N. c.; anders dagegen Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc IV* (1872—76, 248, 277) und Raymond ist erst nach der Translation Bertrams Bischof von Nimes geworden. S. zu Bertram *Hist. gén. de Languedoc IV* (1872—76), 248, 277, zu Raymund 277, zu Gottfried 314.

<sup>5</sup> Devic et Vaissete, *Hist. gén. de Languedoc V* (1875), 733 Nr. 387. Vgl. auch J.-L. 5418 (1089).

Und noch im gleichen Jahr entschied sich nach einer Nachricht aus Psalmodi<sup>1</sup> ein Rechtshandel mit dem benachbarten Kloster Saint-Ruf zugunsten Psalmodis. Es ging um die Sylvesterkirche von Teillan. Beide Klöster beanspruchten sie, aber Psalmodi hatte stärkere Rechtstitel. Es wollte die eine Hälfte der Kirche vor langer Zeit, die andere 1086 geschenkt bekommen haben. Die Urkunde über die erste Schenkung war nun freilich verloren gegangen, es wurde aber bezeugt, daß ein Mönch in seiner Todesstunde hoch und heilig über der Bibel geschworen hätte, die Urkunde gesehen, in seinen Händen gehalten und gelesen zu haben. Auch zeigte man eine Bestätigungs-urkunde des Bischofs von Nîmes vom Jahre 1082<sup>2</sup>. So entschieden sich die Richter für Psalmodi. Saint-Ruf sollte die Kirche herausgeben. Der Streit um sie ging aber weiter<sup>3</sup>.

Die feindliche Wendung, die Psalmodi dann 1096 gegen Saint-Victor nahm, scheint mit der Wahl Fulkos zusammenzuhängen, die wohl 1096<sup>4</sup>, offenbar schon in Auflehnung gegen Saint-Victor, erfolgt ist. Der neue Abt begegnet in der Folge als die treibende Kraft im Kampf gegen Marseille, man darf annehmen, daß er auch schon die Gesandtschaft an den Papst geleitet hat.

Aber Richard setzte sich heftig zur Wehr. Bedeutende Klöster waren aus dem Verband Saint-Victors gelöst worden, der Verlust eines weiteren mußte verhindert werden. So half sich der Abt auf seine Weise. Er trieb alle Mönche, die die Klage vor den Papst getragen hatten, kurzerhand aus Psalmodi aus. Aber der Widerstand des Klosters war damit nicht gebrochen, nur aufs neue gereizt. Die Mönche begnügten sich nicht, an den Papst zu appellieren, sie griffen zur Selbsthilfe, verjagten die Eindringlinge und schworen dann über den vier Evangelien, keinerlei Gemeinschaft mehr mit Saint-Victor zu dulden.

Nun war es an Richard, das Schiedsrichterkollegium um seine Intervention anzugehen. Die Bischöfe entschieden auch zu seinen Gunsten; Psalmodi wurde ihm *per investituram* zurückgegeben. Aber die Mönche, ihrem Schwure treu, zogen allesamt aus, um eine gerechtere Entscheidung zu erwirken.

So kam es am 16. September 1095<sup>5</sup> zu der Synode von Caylar<sup>6</sup>, auf der vor den versammelten Schiedsrichtern, den Parteien und

<sup>1</sup> Archives du Gard H. 106. Das Stück ist nicht gedruckt. Die obige Darstellung nach Goiffon a. a. O. S. 21 f. Vgl. unten S. 205 A. 4.

<sup>2</sup> Archives du Gard H. 116.

<sup>3</sup> Vgl. unten S. 205 A. 4.

<sup>4</sup> Nach Devic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc IV (1872—76), 507 wird Arnaud noch 1095 erwähnt, Fulko erst 1097.

<sup>5</sup> Die Notitia gibt als Datum der Synode das in sich unmögliche anno ab incarnatione Domini MXCVI, XVI kal. octobris, die sanctorum Lucii et Geminiani, indictione IX, concurrente IV, epacta XV, clave XI. Um 1096 zu retten, hat man emendiert: indictione IV. Doch auch dazu stimmen die übrigen Zeitangaben nicht. Mit

geistlichen und weltlichen Herren der Umgebung, der Streit der beiden Klöster öffentlich ausgetragen wurde. Während sich Psalmodi auf seine alte Freiheit berief, auf Urkunden der Päpste Stephan und Johann<sup>1</sup> und der Könige Karl und Ludwig<sup>2</sup>, gründete Richard seine Ansprüche auf die Beauftragung seines Vorgängers durch Raymund von Saint-Gilles und auf die tatsächlich von Bernhard und ihm geübte Einsetzung der Äbte<sup>3</sup> und durchgeführte Reform. Auch er wies Urkunden vor, mit denen er seine Rechte über Psalmodi beweisen wollte<sup>4</sup>. Was ist da wahrscheinlicher, als daß er damals auch schon die Fälschung J-L. 5213 vorlegte, die wohl eigens für diese Auseinandersetzung mit Psalmodi hergestellt worden war? Aber es half ihm nichts, die Schiedsrichter erkannten gegen ihn, Psalmodi sollte zurückgegeben werden und künftig frei sein. Und Richard soll sich gefügt und den Richterspruch anerkannt und ratifiziert haben.

So weit unsere Quelle. Sie schließt mit dem Hinweis auf eine Urkunde Urbans II. vom 1. Mai 1099, die die Entscheidung von Caylar bestätigt habe und die im Kloster aufbewahrt werde. Diese Urkunde (J-L. 5796), tatsächlich vorhanden und neuerdings wieder aufgefunden<sup>5</sup>, entpuppt sich aber, wie im Anhang gezeigt wird, als Fälschung. Gerade die wichtigsten Sätze, die die Entscheidung der Schiedsrichter ausdrücklich als gültig und unumstößlich erklärten und dem Kloster das freie Wahlrecht verliehen, sind fälschende Einschreibungen. Die wirkliche Urkunde Urbans II. (J-L. 5797) — auch sie, wenn auch nur trümmerhaft, erhalten — enthielt diese Sätze nicht. Sie bestätigte dem Kloster lediglich seinen Besitzstand, die Sepultur und die Freiheit

Recht entschied sich deshalb Brial (in Bouquet XIV, 105 N. c.) für indictione VI und 1098, womit dann alle anderen Angaben des Datums übereinstimmen. Für 1098 spricht auch, daß die geschilderten Ereignisse seit der ersten Gesandtschaft an den Papst im Sommer 1096 einen Zeitraum von zwei Jahren recht wohl ausfüllen.

<sup>6</sup> Château du Caylar nördlich von Psalmodi, in der Diözese Nîmes.

<sup>1</sup> Die Urkunde Stephans VII. ist erhalten (J-L. 3582 (929—931) ed. Loewenfeld NA. XI (1886), 377 ff.), die Johans ist verloren. Es läßt sich auch nicht mehr sagen, welcher Papst Johann es gewesen ist; nach der Notitia, die Johann zweimal vor Stephan nennt, Johann VIII—X.; nach der Urkunde Paschalis' II. (Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich IV Nr. 10), die ihn nach Stephan nennt, Johann XI—XIX.

<sup>2</sup> Vielleicht entstand damals die Fälschung DD. Karol. I, 455 Nr. 303, die die Herausgeber auf 11. oder 12. Jh. festgelegt haben. Eine Urkunde Karls nochmals erwähnt in der gefälschten Urkunde Gelasius' II. (Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich IV Nr. 11). Jedenfalls kann die gefälschte Urkunde Karls des Großen nicht nach 1098 entstanden sein.

<sup>3</sup> Zwischen Wilhelm I. und Fulko folgen sich nach Goiffon a. a. O. in raschem Wechsel Berengar, Arnold I., Peter I., Wilhelm II. und Arnold II. Die Hist. gén. de Languedoc IV (1872—76), 507 kennt den ersten Arnold nicht.

<sup>4</sup> Die Notitia läßt die Schiedsrichter sagen: . . . quia non sufficiunt Massiliensibus auctoritates, quibus Psalmodium per iustitiam possint habere. Also sind auch von Richard auctoritates vorgelegt worden.

<sup>5</sup> Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich IV Nr. 6.

von der bischöflichen Gewalt. Sie ließ aber das Wahlrecht dahingestellt und nahm auch zu der Entscheidung von Caylar nicht ausdrücklich Stellung.

Damit rückt auch die Notitia, der wir bisher gefolgt sind, in ein neues Licht. Dieses seltsame Stück Überlieferung, das sich als objektiver Synodalbericht ausgibt<sup>1</sup>, kann seine Herkunft aus Psalmodi nicht verleugnen. Hier ist es offenbar gleichzeitig mit der Urkundenfälschung und von der gleichen Feder niedergeschrieben worden. Jedenfalls gehören die beiden Stücke eng zusammen, eines sollte das andere stützen und verankern. Daher der doppelte Hinweis der Notitia auf die gefälschte Papsturkunde und ihre Aufbewahrung in Psalmodi<sup>2</sup>, daher auch die fast wörtliche Übereinstimmung der Entscheidung der Urkunde mit der Synodalentscheidung der Notitia<sup>3</sup>.

Die Glaubwürdigkeit der Notitia wird damit fraglich. Immerhin wird man ihre Darstellung des Streites und der Synode im großen und ganzen übernehmen dürfen. Nur wird der Spruch der Schiedsrichter nicht ganz so eindeutig zugunsten Psalmodis gelautet haben, und Richard wird auf seine Ansprüche über das Kloster noch nicht endgültig verzichtet haben. Als Urban II. 1099 das Privileg über Psalmodi ausstellte, war die Rechtslage noch nicht geklärt; der Papst vermied es darum, eindeutig Stellung zu nehmen. In Psalmodi selbst aber fürchtete man noch immer, daß der Streit von neuem ausbräche; darum sicherte man sich mit der Fälschung der Papsturkunde und der Niederschrift der Notitia<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Dem eigentlichen Synodalbericht ist eine angebliche Ratifikationsurkunde (laudamentum) Richards und seiner Mönche angehängt mit der Glosse: *Isti omnes monachi Massilienses fuerunt* und einer Notiz über die Abfassung und Niederschrift dieser Urkunde. Dann folgt als dritter Bestandteil der Hinweis auf die gefälschte Urkunde, wiederum mit einem in sich unmöglichen Datum.

<sup>2</sup> *Praecipimus etiam, si vobis placet, ut hoc iudicium scribatur et domino papae praesentetur et, si ipse laudaverit, teneatur et in Psalmodio reservetur, nec deinceps inde aliqua inquietudo inter eos assurgat.* Und am Schluß: *bullā — quam habemus.*

<sup>3</sup> Die Psalmodier auf der Synode: *nemini debeat subici nisi Romanae ecclesiae, . . . nulli alteri ecclesiae Psalmodium debere submitti nisi Romanae.* Der Fälscher: *Nec ulterius ipsum Psalmodium ullius alterius ecclesiae preter Romanam iuri dictioni subiciatur.*

<sup>4</sup> Ebenso zusammengehörig und wechselseitig bedingt wie J-L. 5796 und die Notitia erscheinen die gefälschte Urkunde Gelasius' II. (Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich IV Nr. 11) und die oben S. 203 verwertete Notiz über den Rechtsstreit mit Saint-Ruf. Auch diese Notitia ist wahrscheinlich erst post festum hergestellt worden. Denn wieder: wenn die Schiedsrichter schon 1094 so eindeutig entschieden hätten, wie es hier dargestellt wird, so bliebe unverständlich, daß der Streit dennoch weiterging und noch um 1120 eine Fälschung nötig machte. Vielleicht ist der Streit überhaupt erst nach der Jahrhundertwende ausgebrochen. J-L 5797 bestätigte den Besitz der Kirche von Teillan ohne jede Erwähnung des um diese Kirche angeblich im Jahr zuvor geführten Streites.

Der Streit scheint aber nicht mehr aufgelebt zu sein; Psalmodi blieb frei und vermochte bald selber erobernd aufzutreten. Schon 1102 wurde ihm das bedeutende Kloster Saint-Romans eingegliedert<sup>1</sup>. Als Richard 1106 zum Erzbischof von Narbonne gewählt wurde<sup>2</sup>, war die Gefahr für Psalmodi vollends vorüber. Im Jahre 1113 konnte es schon wagen, die gefälschte Urkunde Paschalis II. zur Bestätigung vorzulegen. In die neue Urkunde<sup>3</sup> wurden die Marseille betreffenden Sätze zwar nicht aufgenommen, da sie belanglos geworden waren, der Kanzlei vielleicht auch stilwidrig erschienen, wohl aber wurde der Satz übernommen *nec ipsum alterius ecclesie preter Romane iuri ditionique subiiciatur* und die Formel *Obeunte vero te*.

Die Unabhängigkeit Psalmodis war damit endgültig wiederhergestellt. Auch in den Privilegien für Marseille erscheint es jetzt nicht mehr unter den Pertinentien Saint-Victors. Wie die beiden anderen romunmittelbaren Klöster Montmajour und La Grasse blieb es für Saint-Victor verloren. Dagegen vermochten die spanischen Klöster Santa Maria de Ripoll und San Esteban de Bañolas die Freiheit nicht zu behaupten. Beide erscheinen schon 1135 wieder unter den Besitzungen Saint-Victors<sup>4</sup>. Offenbar hat schon Richard dem Privileg des Papstes getrotzt und sich beider Klöster bemächtigt, so wie er damals San Juan de las Abadesas unterjocht hielt.

Die Macht Saint-Victors blieb weiter im Vordringen. Besonders seine spanische Position konnte verstärkt werden. Noch 1096 wurde Richard das Kloster Gerri in der Diözese Urgel<sup>5</sup> unterstellt, wenige Jahre später San Juan de Fonts in der Grafschaft Besalú<sup>6</sup> und noch vor 1113 San Thomás de Fluviá in der Grafschaft Empurias<sup>7</sup>. Doch auch der gallische Besitzstand erfuhr noch weitere Ausdehnung und Abrundung.

Gleichzeitig entwickelte sich Saint-Victor als Handelsmacht. Seit langem war es an der Schiffahrt auf der Rhône interessiert<sup>8</sup> und hatte teil an den Einkünften des Marseiller Hafens. Jetzt während der Kreuzzüge griff es auch nach dem Orient hinüber. Wenigstens erfahren wir, daß ihm im Jahre 1103 der Graf Raymund die Hälfte

<sup>1</sup> Devic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc V (1875), 775 Nr. 412.

<sup>2</sup> Über sein Narbonner Episkopat s. Hist. gén. de Languedoc IV (1872—76), 249.

<sup>3</sup> Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich IV Nr. 10.

<sup>4</sup> Nach den Annalen von Marseille folgen sich zwischen 1071 und 1168 als Äbte Santa-Marias in ununterbrochener Folge sieben Mönche von Saint-Victor.

<sup>5</sup> Vgl. Kehr, Archivberichte S. 174 f. Die Übertragungsurkunde Guérard II, 176 Nr. 824 vom 15. VII. 1096.

<sup>6</sup> S. Kehr, Archivberichte S. 156. Die Übertragungsurkunde bei Guérard II, 43 Nr. 701. S. Kehr a. a. O. 37 Nr. 11.

<sup>7</sup> J-L. 6353. Vgl. Kehr a. a. O. 37 Nr. 12.

<sup>8</sup> Guérard II, 25 Nr. 686.

der Stadt Gibellet in Syrien schenkte <sup>1</sup>. Aber die Stadt war damals noch gar nicht erobert, und lange hat sich Saint-Victor ihres Besitzes nicht erfreut; denn schon 1109 begegnet sie im Besitze von Genua <sup>2</sup>.

Mit Richards Abgang hat die Ausdehnung Saint-Victors im wesentlichen ihren Abschluß erreicht; Beträchtliches ist später nicht mehr hinzugekommen. Richards Nachfolger beschieden sich mit dem Erreichten und widmeten ihre Kräfte der inneren Konsolidierung. Aus dem lockeren Klostersverband schufen sie einen geschlossenen und festgefühten Klosterstaat, der von Marseille aus monarchisch beherrscht wurde. Die ehemals selbständigen Klöster wurden ihrer letzten Freiheiten beraubt und zu steuerpflichtigen Prioraten herabgedrückt, die von der Zentrale aus besetzt und geleitet wurden <sup>3</sup>. Doch unsere Arbeit, die nur die Entstehung des Marseiller Kirchenstaates schildern wollte, muß hier abbrechen, so lockend auch die Aufgabe wäre, die Verfassung eines Staatsgebildes zu schildern, das den Aufbau nicht nur der anderen Klosterverbände, sondern gewiß auch der weltlichen Territorialstaaten beeinflußt hat.

---

<sup>1</sup> Guérard II, 151 Nr. 802.

<sup>2</sup> Vgl. Schaube, Handelsgeschichte 133.

<sup>3</sup> Wie völlig auch widerstrebende Klöster, wie etwa Saint-Martin de la Canourgue, in dem Marseiller Klostersverband aufgingen, zeigt das Totenbuch dieses Klosters, hrsg. von Dom Guilloureau in der Revue Mabillon III (1907), 390—428, das ebenso wie den innigen Zusammenhalt innerhalb dieses Staates seine weitreichenden Beziehungen zu den weltlichen und geistlichen Mächten neben ihm aufzeigt.

---

[Die Anhänge folgen im nächsten oder übernächsten Heft dieses Archivs.]